

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 46.17 VOM 16. JUNI 2017

PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG SPORTÖKONOMIE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 16. JUNI 2017

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportökonomie an der Universität Paderborn

vom 16. Juni 2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV.NRW. S. 1154), hat die Universität Paderborn folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhalt

I. Allgemeines	3
§ 1 Ziele des Studiums und Zweck der Prüfung, Sprachenregelung	3
§ 2 Akademischer Grad	3
§ 3 Studienbeginn	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 5 Regelstudienzeit, Studienumfang, Gliederung des Studiums und Leistungselemente	4
§ 6 Module	5
§ 7 Anerkennung von Leistungen	6
II. Prüfungsorganisation	8
§ 8 Prüfungsausschuss	8
§ 9 Prüfende und Beisitzende	9
III. Prüfungen	10
§ 10 Bachelorprüfung	10
§ 11 Teilnahmevoraussetzungen und Zulassungsverfahren	10
§ 12 Meldung zu Modulen und Prüfungen	10
§ 13 Abschluss eines Moduls	11
§ 14 Prüfungsleistungen in den Modulen	11
§ 15 Formen der Prüfungsleistungserbringung in den Modulen und qualifizierte Teilnahme	12
§ 16 Bewertung von Leistungen in den Modulen	13
§ 17 Bachelorarbeit	15
§ 18 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit	16
§ 19 Zusatzmodule	17
§ 20 Bewertung der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote	17
§ 21 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Kompensation	17
§ 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Schutzvorschriften und Studierende mit Familienaufgaben	18
§ 23 Erfolgreicher Abschluss des Studiums, endgültiges Nichtbestehen	20
§ 24 Zeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement	21
§ 25 Bachelorurkunde	21
§ 26 Einsicht in die Prüfungsakten	22
IV. Schlussbestimmungen	22
§ 27 Ungültigkeit der Bachelorprüfung	22
§ 28 Aberkennung des Bachelorgrades	23
§ 29 Inkrafttreten und Veröffentlichung	23
Studienverlaufsplan	24
Modulzuordnung zu den Bereichen des Studiengangs	24
Module der Wahlpflichtbereiche in den Wirtschaftswissenschaften	25
Modulbeschreibungen	27
Anlage: Praktikum	65

I. Allgemeines

§ 1

Ziele des Studiums und Zweck der Prüfung, Sprachenregelung

- (1) Das Bachelorstudium im Studiengang Sportökonomie vermittelt den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen, so dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (2) Die Bachelorprüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Durch die Prüfung werden neben den allgemeinen Studienzielen des § 58 HG Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten, das Verstehen und Anwenden von Grundlagen und wesentlichen Forschungsergebnissen im Studiengang Sportökonomie sowie berufspraktische Fähigkeiten festgestellt.
- (3) Bachelorstudium und Bachelorprüfung finden überwiegend in deutscher Sprache statt. Module in englischer Sprache sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

§ 2

Akademischer Grad

Ist das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, verleihen die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, die Fakultät für Naturwissenschaften und die Fakultät für Kulturwissenschaften den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.).

§ 3

Studienbeginn

- (1) Der Studienbeginn ist das Wintersemester.
- (2) Der Bachelorstudiengang Sportökonomie wird ab dem Wintersemester 2017/2018 Semester für Semester aufgebaut (sukzessiver Aufbau). Im Wintersemester 2017/2018 werden deshalb lediglich Lehrveranstaltungen und Module angeboten, die nach dem Studienverlaufsplan für das 1. Fachsemester empfohlen werden. Dies gilt entsprechend für die nachfolgenden Semester.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

- (1) In den Bachelorstudiengang Sportökonomie kann nur eingeschrieben, wer kumulativ
 1. das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägig fachgebundene) oder nach Maßgabe einer Rechtsverordnung das Zeugnis der Fachhochschulreife oder einen durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Vorbildungsnachweis besitzt oder die Voraussetzungen für in der beruflichen Bildung Qualifizierte oder die Voraussetzungen der Bildungsausländerhochschulzugangsverordnung erfüllt.

2. als Studienbewerberin oder Studienbewerber, die ihre bzw. der seine Zugangsvoraussetzungen nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben hat, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache besitzt. Es bedarf eines Nachweises der sprachlichen Studierfähigkeit für die uneingeschränkte Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen. Näheres regelt die Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die Einschreibung ist abzulehnen, wenn
1. die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen nicht vorliegen oder
 2. die Kandidatin bzw. der Kandidat eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung in dem gewünschten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat oder
 3. die Kandidatin bzw. der Kandidat sonst eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat, wenn sowohl der erfolglose Studiengang eine erhebliche inhaltliche Nähe zum Bachelorstudiengang Sportökonomie der Universität Paderborn als auch die endgültig nicht bestandene Prüfung eine erhebliche inhaltliche Nähe zu einer zwingend vorgeschriebenen Prüfung des Bachelorstudiengangs Sportökonomie der Universität Paderborn aufweisen. Die Feststellungen über die erhebliche inhaltliche Nähe trifft der Prüfungsausschuss.

§ 5

Regelstudienzeit, Studienumfang, Gliederung des Studiums und Leistungselemente

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester. Dies entspricht einem Gesamtarbeitsaufwand (Workload) von 5.400 Stunden.
- (2) Das Bachelorstudium umfasst Module und die Bachelorarbeit in einem Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten. Ein Leistungspunkt (LP) entspricht einem ECTS-Punkt gemäß dem European Credit Transfer System. Ein LP entspricht einer Arbeitsbelastung von durchschnittlich 30 Stunden. Ein Semester umfasst in der Regel 30 LP und somit einen Arbeitsaufwand von 900 Stunden.
- (3) Die 180 Leistungspunkte im Studiengang Sportökonomie setzen sich wie folgt zusammen:
 - 70 LP Wirtschaftswissenschaften,
 - 42 LP Sportökonomie und Sportwissenschaft,
 - 36 LP Praxis der Sportökonomie,
 - 20 LP Medienökonomie und Sportrecht sowie
 - 12 LP Abschlussmodul mit Bachelorarbeit.

Die Zuordnung der Module zu den Bereichen des Studiengangs ist dem Anhang zu entnehmen.

- (4) Bei Prüfungsleistungen ist der Nachweis zu erbringen, dass die Lern- und Qualifikationsziele des Moduls oder eines Teils des Moduls erreicht worden sind. Eine qualifizierte Teilnahme liegt vor, wenn die erbrachten Leistungen erkennen lassen, dass eine mehr als nur oberflächliche Beschäftigung mit den Gegenständen, die einer Aufgabenstellung zugrunde lagen, stattgefunden hat. Die Modulbeschreibungen regeln, in welcher Form qualifizierte Teilnahmen erbracht werden.

§ 6 Module

- (1) Das Studium ist modularisiert. Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen Einheiten. Module setzen sich in der Regel aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen, die thematisch aufeinander abgestimmt sind. Die Module haben einen Umfang von in der Regel mindestens 5 LP und sind so angelegt, dass sie in der Regel innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen werden können. Die Bachelorarbeit ist eingebunden in das Abschlussmodul (siehe Modulbeschreibung), wird aber in der Prüfungsordnung gesondert beschrieben.
- (2) Ein Modul wird durch eine Modulprüfung und etwaig vorgesehene qualifizierte Teilnahmen abgeschlossen. Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden die jeweiligen Leistungspunkte vergeben.
- (3) Es gibt Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Ein Modul kann Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen enthalten. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (4) Im Bachelorstudiengang Sportökonomie sind von den Studierenden nachfolgende Pflichtmodule zu absolvieren.

Aus der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften:

- Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre A (10 LP)
- Einführung in die Sportökonomie (7 LP)
- Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre B und des Wirtschaftsprivatrechts (10 LP)
- Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (10 LP)
- Organisation und Unternehmensführung (10 LP)
- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I (5 LP)
- Grundzüge der Statistik I (5 LP)
- Grundzüge der Statistik II (5 LP)

Aus der Fakultät für Naturwissenschaften:

- Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden im Sport (5 LP)
- Einführung in die Sportsoziologie (9 LP)
- Einführung in die Sportpsychologie (9 LP)
- Eventmanagement im Sport (12 LP)
- Angewandte Sportökonomie 1 (18 LP)
- Angewandte Sportökonomie 2 (9 LP)
- Berufsfeldbezogene Sportpraxis (9 LP)
- Sportrecht (5 LP)

Aus der Fakultät für Kulturwissenschaften:

- Einführung in die mediale Vermarktung des Sports (9 LP)

- Medien- und Kommunikationswissenschaftliche Aspekte des Sports (6 LP)

Ferner ist das Abschlussmodul mit der Bachelorarbeit (12 LP) zu absolvieren.

Weiterhin sind aus der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 LP im Wahlpflichtbereich „Controlling und Finanzierung“ sowie im Umfang von 5 LP im Wahlpflichtbereich „Personal und Organisation“ zu absolvieren.

- (5) Die Module des Bachelorstudiengangs Sportökonomie werden in das Modulhandbuch der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften aufgenommen und es wird ein Modulkatalog erstellt. Das Modulhandbuch enthält die Beschreibungen aller Module der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einschließlich der Module des Bachelorstudiengangs Sportökonomie. Sofern in den Wahlpflichtbereichen neue Module hinzukommen, werden dessen Modulbeschreibungen in das Modulhandbuch aufgenommen. Bei dem Modulkatalog handelt es sich um eine Auflistung der in dem jeweiligen Studienjahr angebotenen Module. Das Modulhandbuch und der Modulkatalog werden vor Beginn eines akademischen Jahres vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und hinsichtlich der Module des Bachelorstudiengangs Sportökonomie zudem von den Fakultätsräten der Fakultäten für Naturwissenschaften und Kulturwissenschaften unter Beteiligung der jeweiligen Studienbeiräte verabschiedet. Sie sind unmittelbar danach, vor Beginn der Anmeldephase für das Wintersemester des jeweils folgenden akademischen Jahres, zu veröffentlichen und gelten verbindlich für ein Jahr (Oktober bis September). Das Modulhandbuch und der Modulkatalog werden auf der Homepage der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bereitgestellt.
- (6) Im Anhang finden sich die Modulbeschreibungen. Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, werden diese im Modulhandbuch festgelegt. Falls dort keine Festlegung erfolgt, setzt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der bzw. dem Prüfenden fest, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies wird innerhalb der ersten drei Wochen nach Semesterbeginn auf der Internetseite der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bekannt gegeben.

§ 7

Anerkennung von Leistungen

- (1) Leistungen, die in anderen Studiengängen oder in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf den Anerkennungszweck der Fortsetzung des Studiums und des Ablegens von Prüfungen vorzunehmen. Für die Anerkennung von Leistungen in staatlich anerkannten Fernstudien oder in vom Land Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit den anderen Ländern und dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten gelten Satz 1 und 2 entsprechend.
- (2) Für die Anerkennung von Leistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Soweit Vereinbarungen und Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (Äquivalenzabkommen) Studierende ausländischer Staaten abweichend von Absatz 1 begünstigen, gehen die Regelungen der

Äquivalenzabkommen vor. Im Übrigen kann bei Zweifeln über das Vorliegen oder Nichtvorliegen wesentlicher Unterschiede die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

- (3) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Abs. 1 muss der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden in ein Fachsemester einstuften.
- (4) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß § 49 Abs. 12 HG berechtigt sind, das Studium aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Leistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (5) Auf Antrag können vom Prüfungsausschuss sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Leistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (6) Das Recht, eine Leistung im Wege der Anerkennung zu ersetzen, erlischt mit der erstmaligen Meldung zu der Prüfung im Bachelorstudiengang Sportökonomie, sobald keine Abmeldung von der Prüfung mehr möglich ist. Das Recht, die Bachelorarbeit im Wege der Anerkennung zu ersetzen, erlischt mit dem Antrag auf Zulassung zu der Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Sportökonomie.
- (7) Zuständig für die Anerkennungen nach den Absätzen 1 und 5 ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über das Vorliegen oder Nichtvorliegen wesentlicher Unterschiede oder über die Gleichwertigkeit sind zuständige Fachvertreterinnen oder Fachvertreter zu hören. Wird die Anerkennung versagt, so ist dies zu begründen.
- (8) Der Antrag auf Anerkennung ist spätestens bis zum Ende des ersten Semesters der Einschreibung im Bachelorstudiengang Sportökonomie zu stellen, sofern die Leistungen vor der Einschreibung erbracht worden sind. Sofern die Leistungen nach der Einschreibung erbracht worden sind, ist der Antrag spätestens bis zum Ende des auf den jeweiligen Erwerb folgenden Semesters zu stellen. Diese Fristen gelten entsprechend für die Anerkennung sonstiger Kenntnisse und Qualifikationen.
- (9) Die antragstellende Person hat die für die Anerkennung erforderlichen Informationen (insbesondere die durch die Leistungen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und die Prüfungsergebnisse) in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form vorzulegen. Der Prüfungsausschuss hat über Anträge nach Absatz 1 spätestens innerhalb von zehn Wochen nach vollständiger Vorlage aller entscheidungserheblichen Informationen zu entscheiden.
- (10) Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Werden Leistungen anerkannt, sind die Noten, soweit die Bewertungssysteme vergleichbar sind, gegebenenfalls nach Umrechnung zu übernehmen und in die jeweilige Notenberechnung einzubeziehen. Ist keine Note vorhanden oder sind die Bewertungssysteme nicht vergleichbar, wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.
- (11) Eine Leistung kann nur einmal anerkannt werden. Dies gilt auch für die Anerkennung sonstiger Kenntnisse und Qualifikationen.

II. Prüfungsorganisation

§ 8

Prüfungsausschuss

- (1) Die Fakultätsräte der Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften und Kulturwissenschaften bilden einen Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Sportökonomie. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für
- die Organisation der Prüfungen und die Überwachung ihrer Durchführung,
 - die Einhaltung dieser Prüfungsordnung und für die Beachtung der für die Durchführung der Prüfungen beschlossenen Verfahrensregelungen,
 - die Entscheidungen über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen,
 - die Abfassung eines jährlichen Berichts an die Fakultätsräte der beteiligten Fakultäten über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten,
 - die weiteren durch diese Ordnung dem Prüfungsausschuss ausdrücklich zugewiesenen Aufgaben.

Bei fachspezifischen Entscheidungen (z.B. Anerkennung von Leistungen) holt der Prüfungsausschuss die Expertise der zuständigen Fachvertreterinnen bzw. Fachvertreter ein. Darüber hinaus gibt der Prüfungsausschuss Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und legt die Verteilung der Noten offen.

Der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sind bestimmte Aufgaben durch diese Ordnung zugewiesen. Darüber hinaus kann der Prüfungsausschuss die Erledigung von Angelegenheiten, die keine grundsätzliche Bedeutung haben, auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen; dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche und Berichte an die Fakultätsräte. Die bzw. der Vorsitzende berichtet dem Prüfungsausschuss über die von ihr bzw. ihm allein getroffenen Entscheidungen. Der Prüfungsausschuss und die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses werden vom Zentralen Prüfungssekretariat unterstützt.

- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus
- der bzw. dem Vorsitzenden, der bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften,
 - einem Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer der Fakultät für Naturwissenschaften,
 - einem Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer der Fakultät für Kulturwissenschaften,
 - einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und
 - zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

Auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe werden die Mitglieder von ihren jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern im jeweiligen Fakultätsrat gewählt. Entsprechend werden für die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit Ausnahme der bzw. des Vorsitzenden und der bzw. des stellvertretenden

Vorsitzenden Vertreterinnen und Vertreter gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre und läuft vom 01. Oktober des Wahljahres bis zum 30. September des übernächsten Jahres. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr und läuft vom 01. Oktober des Wahljahres bis zum 30. September des nächsten Jahres. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit gemäß § 11c HG sind zu beachten.

- (3) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der bzw. dem Vorsitzenden oder der bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden und drei weiteren Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern mindestens ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend ist. Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses haben bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung oder Anerkennung von Leistungen nur beratende Stimme.
- (5) Der Prüfungsausschuss wird von der bzw. dem Vorsitzenden einberufen. Die Einberufung muss erfolgen, wenn mindestens drei Mitglieder dies verlangen.
- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

§ 9

Prüfende und Beisitzende

- (1) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Prüfenden und die Beisitzenden. Prüfende sind in der Regel alle selbstständig Lehrenden der Veranstaltungen, in denen nach Maßgabe des Curriculums und der Modulbeschreibungen Prüfungsleistungen erbracht werden können. Der Kreis der Prüfenden kann im Rahmen des Hochschulgesetzes erweitert werden. Insbesondere kann eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter mit entsprechender, unselbstständiger Lehrtätigkeit zum zweiten Prüfenden der Bachelorarbeit bestellt werden, sofern sie bzw. er nicht wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter des ersten Prüfenden ist. Als Beisitzerin bzw. Beisitzer kann bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (3) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann für die Bachelorarbeit und – wenn mehrere Prüfende zur Auswahl stehen – für die mündlichen Prüfungen Prüfende vorschlagen. Die Vorschläge sollen nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- (4) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Namen der Prüfenden rechtzeitig, in der Regel vier, mindestens aber zwei Wochen vor dem Termin der

jeweiligen Prüfung bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe im Campus Management System der Universität Paderborn ist ausreichend.

III. Prüfungen

§ 10 Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungsleistungen, die in den Modulen zu erbringen sind, sowie aus der Bachelorarbeit.

§ 11 Teilnahmevoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) An Prüfungen in dem Bachelorstudiengang Sportökonomie kann nur teilnehmen, wer an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Sportökonomie eingeschrieben oder gemäß § 52 HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist. Auch während der Prüfungen müssen diese Erfordernisse gegeben sein. Regelungen zu teilnehmerbegrenzten Modulen gem. § 59 HG und zur Meldung zur Prüfung bleiben unberührt.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer zum Zeitpunkt des Antrags auf Zulassung bereits mindestens 118 Leistungspunkte erworben hat.
- (4) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich über das Zentrale Prüfungssekretariat an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.
- (5) Das Recht, die Bachelorarbeit im Wege der Anerkennung zu ersetzen, erlischt mit dem Antrag auf Zulassung zu der Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Sportökonomie.

§ 12 Meldung zu Modulen und Prüfungen

- (1) Zu jedem Modul ist eine gesonderte Meldung durch die Studierenden im Campus Management System der Universität Paderborn erforderlich.
- (2) Für die Module der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, mit Ausnahme des Moduls „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I“, gelten nachfolgende Regelungen. Die Meldung zum Modul ist gleichzeitig die Meldung zu der entsprechenden Modulprüfung. Werden im Anschluss an diese Meldung im Rahmen der entsprechenden Modulprüfung keine Leistungspunkte erlangt (sei es aufgrund von Rücktritt oder Nichtbestehen), so ist für eine erneute Belegung des Moduls eine gesonderte Meldung zum Modul durch die Studierenden erforderlich. Die Meldung zu einem Modul erfolgt grundsätzlich in einem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Zeitraum, der auf der Homepage der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt gegeben wird. Dieser Anmeldezeitraum liegt in der Regel in dem Semester, das dem Veranstaltungssemester vorausgeht. Er ist so zu bestimmen, dass ein

reibungsloser Studienverlauf möglich ist. Sofern die Auslastung es zulässt, kann die Meldung zu einem Modul auch innerhalb der ersten drei Vorlesungswochen eines Semesters erfolgen.

- (3) Für die übrigen Module gelten nachfolgende Regelungen. Zu jeder Prüfung ist eine gesonderte Meldung im Campus Management System der Universität im Rahmen der festgelegten Fristen erforderlich. Anmeldefristen werden im Campus Management System der Universität oder in sonstiger geeigneter Form bekannt gegeben. Werden im Rahmen der entsprechenden Modulprüfung keine Leistungspunkte erlangt (sei es aufgrund von Rücktritt oder Nichtbestehen), so ist für eine erneute Prüfung eine gesonderte Meldung zur Prüfung durch die Studierenden erforderlich. Die Meldung zum Modul bleibt aufrechterhalten.
- (4) Die Abmeldung von einer Prüfung ist in § 22 Absatz 1 geregelt.
- (5) Das Recht, eine Leistung im Wege der Anerkennung zu ersetzen, erlischt mit der erstmaligen Meldung zu der Prüfung im Bachelorstudiengang Sportökonomie, sobald keine Abmeldung von der Prüfung mehr möglich ist.

§ 13

Abschluss eines Moduls

- (1) Jedes Modul wird durch eine Modulprüfung und etwaig vorgesehene qualifizierte Teilnahmen abgeschlossen. Eine Modulprüfung besteht in der Regel aus einer Prüfung am Ende des Moduls (Modulabschlussprüfung). Die Modulprüfung kann aber auch im Verlauf des Moduls (insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung) erfolgen oder aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungen) bestehen. Die Modulnote entspricht der in der Modulprüfung erreichten Note. Besteht bei Modulen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften die Modulprüfung aus Modulteilprüfungen und wird eine Modulteilprüfung mit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, so findet eine Kompensation durch die gewichtete Einbeziehung aller Einzelnoten in dem Modul bei der Bildung der Modulnote statt. Besteht eines der übrigen Module aus mehreren Modulteilprüfungen, muss jede Modulteilprüfung bestanden werden.
- (2) Leistungspunkte können nur erworben werden, wenn das Modul erfolgreich abgeschlossen worden ist.

§ 14

Prüfungsleistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen werden Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen erbracht. Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die für das Modul definierten Lernergebnisse.
- (2) Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, werden diese im Modulhandbuch festgelegt. Falls dort keine Festlegung erfolgt, setzt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der bzw. dem Prüfenden fest, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies wird innerhalb der ersten drei Wochen nach Semesterbeginn auf der Internetseite der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bekannt gegeben.
- (3) Alle Prüfungen werden studienbegleitend abgelegt. Sie werden in der Regel in dem Semester angeboten, in dem das Modul stattfindet.
- (4) Die Bewertung eines Moduls ist den Studierenden in der Regel spätestens sechs Wochen nach der letzten Prüfung des Moduls im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt zu geben.

§ 15**Formen der Prüfungsleistungserbringung in den Modulen und qualifizierte Teilnahme**

(1) Als Prüfungsleistungen werden unterschieden:

a) Klausuren

In den Klausuren sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Thema mit den geläufigen Methoden des Faches bearbeiten können. Jede Klausurarbeit wird von einer Prüferin oder einem Prüfer bewertet. Die Bewertung der letzten Wiederholungsprüfung wird von zwei Prüfenden vorgenommen.

b) Klausuren nach dem Antwort-Wahl-Verfahren

Klausuren können ganz oder zum Teil im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden. Klausuren nach dem Antwort-Wahl-Verfahren sind von mindestens zwei Prüfenden zu stellen. Von den Prüfenden ist vor dem Prüfungstermin festzulegen, welche Antworten zutreffend sind und welche Modalitäten bei der Punktvergabe gelten. Enthält die Klausur zu einem nicht nur geringen Teil Aufgaben nach dem Antwort-Wahl-Verfahren, sind außerdem die Gewichte der einzelnen Teile festzulegen. Die Korrektur kann mit Hilfe geeigneter technischer Verfahren automatisiert erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann Richtlinien oder Empfehlungen für Klausuren nach dem Antwort-Wahl-Verfahren beschließen. Im Übrigen gilt a) entsprechend.

c) Mündliche Prüfungen

In den mündlichen Prüfungen soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Mündliche Prüfungen werden vor zwei Prüfenden oder einer bzw. einem Prüfenden in Gegenwart einer bzw. eines sachkundigen Beisitzenden (§ 9) als Einzelprüfungen oder als Gruppenprüfungen von in der Regel nicht mehr als vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten abgelegt. Bei Gruppenprüfungen verlängert sich die Gesamtprüfungsdauer entsprechend der Kandidatenzahl. Vor der Festsetzung der Note gemäß § 16 ist die bzw. der Beisitzende zu hören. Die Bewertung der letzten Wiederholungsprüfung wird von zwei Prüfenden vorgenommen. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse einer mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die Prüfung bekannt zu geben. Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen, sofern nicht eine Kandidatin oder ein Kandidat widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

d) Prüfungsleistungen im Rahmen von Projekten

Hierzu zählen Projektbericht, Entwicklung von IT-Komponenten (z. B. Computersoftware), Entwicklung von IT-basierten Trainingskonzepten, Entwicklung multimedialer Präsentationen, Analyse und Interpretation statistischen Datenmaterials oder ähnliche, zeitraumbezogene Leistungen.

e) Hausarbeiten

Eine Hausarbeit ist die eigenständige Bearbeitung eines vorgegebenen Themas oder Problems. Hierzu zählen insbesondere die Informations- und Materialrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts gemäß der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form. Nach Maßgabe der Modulbeschreibung kann die Hausarbeit in einer Präsentation vorzustellen sein, die dann in die Note für die Hausarbeit eingeht.

f) Präsentationen

Eine Präsentation ist die Darstellung eines vorgegebenen Themas unter Zuhilfenahme geeigneter Mittel im Rahmen eines mündlichen Vortrags.

g) Praktikumsbericht

Ein Praktikumsbericht ist eine wissenschaftlich geprägte, schriftliche Reflexion zu Tätigkeiten im späteren Berufsfeld anhand des absolvierten Praktikums.

h) Portfolio

Das Portfolio ist eine Sammlung verschiedener Dokumente und Medien zu einer konkreten Aufgabenstellung einschließlich deren Reflexion.

i) Weitere Prüfungsformen können sich aus den Modulbeschreibungen ergeben.

(2) Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme in den modulbezogenen Veranstaltungen erfolgt insbesondere durch

a) Kurzklausur

b) Referat

c) Präsentation

Eine Präsentation ist die Darstellung eines vorgegebenen Themas unter Zuhilfenahme geeigneter Mittel im Rahmen eines mündlichen Vortrags. Es kann sich um die Präsentation eines Posters oder um eine sonstige Präsentation handeln.

Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme kann verlangt werden, wenn dies zur Sicherung des Kompetenzerwerbs im Modul neben der Modulprüfung erforderlich ist. Eine qualifizierte Teilnahme liegt vor, wenn die erbrachten Leistungen erkennen lassen, dass eine mehr als nur oberflächliche Beschäftigung mit den Gegenständen, die einer Aufgabenstellung zugrunde lagen, stattgefunden hat.

§ 16

Bewertung von Leistungen in den Modulen

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgelegt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut:	eine ausgezeichnete Leistung;
2 = gut:	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend:	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen genügt;
4 = ausreichend:	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = mangelhaft:	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Zu differenzierter Bewertung können Zwischenwerte durch Absenken oder Anheben der einzelnen Note um 0,3 gebildet werden. Dabei sind die Zwischennoten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 ausgeschlossen.

(3) Eine Prüfung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist bestanden, wenn die bzw. der Studierende die absolute Bestehensgrenze (mindestens 50 Prozent der maximal möglichen Punktzahl) oder die

relative Bestehensgrenze erreicht hat. Die relative Bestehensgrenze ergibt sich aus der durchschnittlichen Punktzahl derjenigen Studierenden, die erstmals an der Prüfung teilgenommen haben, abzüglich 10 Prozent. Die relative Bestehensgrenze ist nur dann zu berücksichtigen, wenn sie unterhalb der absoluten Bestehensgrenze liegt. Eine nicht ganzzahlige Bestehensgrenze wird zugunsten der Studierenden gerundet. Im Übrigen ist eine Prüfung bestanden, wenn die Note mindestens "ausreichend" (4,0) ist.

- (4) Bei einer Prüfung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren, bei der die Mindestpunktzahl (relative Bestehensgrenze, soweit diese einen geringeren Wert hat, oder absolute Bestehensgrenze) erworben worden ist, lautet die Note

- 1,0, wenn zusätzlich mindestens 90 Prozent
- 1,3, wenn zusätzlich mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent
- 1,7, wenn zusätzlich mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent
- 2,0, wenn zusätzlich mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent
- 2,3, wenn zusätzlich mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent
- 2,7, wenn zusätzlich mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent
- 3,0, wenn zusätzlich mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent
- 3,3, wenn zusätzlich mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent
- 3,7, wenn zusätzlich mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent
- 4,0, wenn zusätzlich keine oder weniger als 10 Prozent

der über die Mindestpunktzahl hinausgehenden möglichen Punkte erreicht worden ist. Eine nicht ganzzahlige Notengrenze wird zugunsten der Studierenden gerundet.

Wurde die Mindestpunktzahl nicht erreicht, lautet die Note 5,0.

Wird die Prüfung nur zu einem Teil nach dem Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt, sind für die einzelnen Teile Noten zu vergeben. Für den Teil nach dem Antwort-Wahl-Verfahren gelten die vorhergehenden Ausführungen entsprechend.

- (5) Setzt sich eine Modulnote aus mehreren Noten zusammen, so ist das gewichtete, arithmetische Mittel zu bilden. Die Gewichtung ist in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt. Das Ergebnis ist nach der ersten Dezimalstelle abzuschneiden. Die Note lautet:

- | | | |
|--|---|---------------|
| bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 | = | sehr gut, |
| bei einem Durchschnitt über 1,5 bis einschließlich 2,5 | = | gut, |
| bei einem Durchschnitt über 2,5 bis einschließlich 3,5 | = | befriedigend, |
| bei einem Durchschnitt über 3,5 bis einschließlich 4,0 | = | ausreichend, |
| bei einem Durchschnitt über 4,0 bis 5,0 | = | mangelhaft. |

Ein Modul ist bestanden, wenn dessen Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

Bei einer Prüfung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren sind im Rahmen der Feststellung des Ergebnisses die folgenden Angaben zu machen: Bestehensgrenzen, erreichte Punktzahl, Prozentsatz der über die Bestehensgrenze hinausgehenden Punktzahl bzw. Vomhundertsatz der von der Bestehensgrenze erreichten Punktzahl.

- (6) Wird eine Prüfungsleistung von mehreren Prüfenden bewertet, so wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet. Im Übrigen gilt Absatz 5 entsprechend.
- (7) Qualifizierte Teilnahmen sind nachzuweisen.

§ 17 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, mit der der Studiengang abgeschlossen wird. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach ihres bzw. seines Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 40-50 Seiten nicht überschreiten. Über Ausnahmen von dieser Regel entscheidet der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der bzw. dem für die Betreuung verantwortlichen Prüfenden.
- (2) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden. Der als Prüfungsarbeit zu bewertende Beitrag der bzw. des einzelnen Studierenden muss aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder sonstiger objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein und die Anforderungen von Absatz 1 erfüllen.
- (3) Die Bachelorarbeit wird von einer von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellten Person mit Prüferqualifikation gemäß § 9 gestellt und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin bzw. des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin bzw. der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Dies begründet keinen Rechtsanspruch. Soll die Bachelorarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers der Arbeit.
- (4) Auf Antrag sorgt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhält. Der Zeitpunkt der Vergabe ist beim Zentralen Prüfungssekretariat aktenkundig zu machen.
- (5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind so zu begrenzen, dass der dafür vorgesehene Workload von 10 LP eingehalten werden kann.
- (6) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Bearbeitungszeit beginnt dann mit der Vergabe des neuen Themas erneut. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall auf begründeten Antrag, der spätestens eine Woche vor Ablauf der Abgabefrist beim Prüfungsausschuss gestellt werden muss, die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern, wenn die Gründe hierfür mit dem Thema der Arbeit zusammenhängen und die bzw. der nach Absatz 3 zuständige Betreuende dies befürwortet.
- (7) Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Sie kann auf Antrag in einer anderen Sprache verfasst werden. Die Entscheidung darüber wird gegebenenfalls mit der Themenstellung durch den Prüfungsausschuss getroffen. Die Arbeit hat inhaltlich und formal den fachlichen Richtlinien zu genügen. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin bzw. der Kandidat fügt der Arbeit eine

schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat und die Arbeit nicht, auch nicht auszugsweise, für eine andere abgeschlossene Prüfung angefertigt worden ist. Die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Auf § 63 Abs. 5 HG wird hingewiesen.

- (8) Bei Erkrankungen innerhalb der Bearbeitungszeit kann auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten die Frist für die Abgabe der Bachelorarbeit um insgesamt höchstens vier Wochen verlängert werden. Dazu ist die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Es reicht eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit aus. Bestehen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, kann eine ärztliche Bescheinigung einer Vertrauensärztin oder eines Vertrauensarztes der Universität Paderborn auf Kosten der Universität verlangt werden. Gibt der Prüfungsausschuss dem Antrag statt, wird dies der Kandidatin bzw. dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt. Die Verlängerung entspricht der Krankheitszeit; sie zieht keine Verlängerung der Regelstudienzeit nach sich. Überschreitet die Dauer der Erkrankungen vier Wochen, so kann die Kandidatin bzw. der Kandidat nach Wahl die Arbeit innerhalb der um vier Wochen verlängerten Frist beenden oder ein neues Thema beantragen. Lehnt der Prüfungsausschuss den Antrag ab, wird dies der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ebenfalls schriftlich mitgeteilt.
- (9) Die Bachelorarbeit darf nicht, auch nicht auszugsweise, für eine andere abgeschlossene Prüfung angefertigt worden sein. § 7 dieser Ordnung bleibt unberührt.

§ 18

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Zentralen Prüfungssekretariat in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen. Darüber hinaus kann von einer oder einem der Prüfenden gemäß Abs. 2 verlangt werden, dass die Bachelorarbeit in elektronischer Form eingereicht wird. Der Abgabzeitpunkt ist beim Zentralen Prüfungssekretariat aktenkundig zu machen. Bei der Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post (Poststempel) maßgebend. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie als mit „mangelhaft“ (5,0) bewertet.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfenden zu begutachten und zu bewerten. Zu den Prüfenden soll insbesondere zählen, wer das Thema gestellt hat. Die bzw. der zweite Prüfende wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Dies begründet jedoch keinen Rechtsanspruch. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 16 Abs. 1 und 2 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt und die Noten der Einzelbewertungen jeweils mindestens „ausreichend“ sind. § 16 Absatz 5 Satz 3 und 4 gelten entsprechend. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „mangelhaft“, die andere aber mindestens „ausreichend“, wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin bzw. ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind. § 16 Absatz 5 Satz 3 und 4 gelten entsprechend.

- (3) Die Bewertung der Bachelorarbeit ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten spätestens acht Wochen nach Abgabe der Arbeit im Campus Management System der Universität Paderborn bekannt zu geben.

§ 19 Zusatzmodule

Über die im Studiengang geforderten Leistungen hinaus können Studierende nicht teilnehmerbegrenzte Module des Studiengangs im Umfang von bis zu 20 LP absolvieren. Die Zusatzmodule sind als solche bei der Meldung zu kennzeichnen. Sie werden bei der Notenbildung im Rahmen der Bachelorprüfung nicht berücksichtigt. Die Modulnoten werden im „Transcript of Records“ aufgeführt; es sei denn, die bzw. der Studierende beantragt deren Nichtaufführung.

§ 20 Bewertung der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen und die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sind. Die Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ergeben sich aus § 23.
- (2) Die Gesamtnote wird gebildet, indem alle endnotenrelevanten Modulnoten sowie die Note des Abschlussmoduls nach Leistungspunkten gewichtet werden und daraus das arithmetische Mittel gebildet wird. Abweichend dazu wird das Modul „Angewandte Sportökonomie 1“ mit der Hälfte seiner Leistungspunkte gewichtet. Alle Module mit Ausnahme des Moduls „Einführung in die Sportökonomie“ sind endnotenrelevant. Bei der Berechnung des Ergebnisses wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Note lautet:

bei einem Durchschnitt	bis einschließlich 1,5 = sehr gut
bei einem Durchschnitt	über 1,5 bis einschließlich 2,5 = gut
bei einem Durchschnitt	über 2,5 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
bei einem Durchschnitt	über 3,5 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
bei einem Durchschnitt	über 4,0 bis 5,0 = mangelhaft.

- (3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung lautet "mit Auszeichnung bestanden", wenn die Bachelorarbeit mit 1,0 bewertet wird und das gewichtete Mittel aller Modulnoten, mit Ausnahme der Note des Abschlussmoduls und des Moduls „Einführung in die Sportökonomie“, nicht schlechter als 1,3 ist.

§ 21 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Kompensation

- (1) Wird eine Modulprüfung mit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, so kann das gleiche Modul mit der dazugehörigen Modulprüfung wiederholt werden. Besteht bei Modulen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften die Modulprüfung aus Modulteilprüfungen, so können die einzelnen Modulteilprüfungen weder wiederholt noch nachgebessert werden. Wird eine Modulteilprüfung mit

schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, findet eine Kompensation durch die gewichtete Einbeziehung aller Einzelnoten in dem Modul bei der Bildung der Modulnote statt. Bei den übrigen Modulen sind nicht bestandene Moduleilprüfungen zu wiederholen.

- (2) Die Modulprüfung des Moduls „Einführung in die Sportökonomie“ ist unbegrenzt wiederholbar. Im Übrigen ist die Anzahl der Wiederholungsversuche auf eins begrenzt. Im Verlauf des Studiums besteht die Möglichkeit, drei Modulprüfungen oder Moduleilprüfungen, soweit sie wiederholbar sind, zweimal zu wiederholen. Ein Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulprüfung nicht mehr wiederholt werden kann. Besteht die Modulprüfung aus einzeln zu bestehenden Moduleilprüfungen, so ist ein Modul endgültig nicht bestanden, wenn eine Moduleilprüfung nicht mehr wiederholt werden kann.
- (3) Ist die Teilnahme an einer Moduleilprüfung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht möglich, dann kann
 - a. die Kandidatin oder der Kandidat auf Antrag beim Zentralen Prüfungssekretariat von der Modulprüfung zurücktreten, sofern kein Ersatz für die versäumte Teilprüfung angeboten wird.
 - b. der Prüfungsausschuss in Absprache mit der bzw. dem verantwortlichen Lehrenden im Einzelfall die Möglichkeit organisieren, das Modul zeitnah abzuschließen. Diese Möglichkeit soll insbesondere dann organisiert werden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bereits die Hälfte oder mehr der in dem Modul geforderten Leistungen erbracht hat. Die Gewichte der Moduleilprüfungen sind hierfür maßgeblich.

Andernfalls wird diese Moduleilprüfung mit der Note „mangelhaft“ (5,0) bewertet und geht mit dieser Note in die Berechnung der Modulnote ein.

- (4) Die Bachelorarbeit kann bei mit der Note „mangelhaft“ bewerteter Leistung einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Bei der Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas in der in § 17 Abs. 6 genannten Frist jedoch nur zulässig, wenn von der Rückgabemöglichkeit beim ersten Versuch kein Gebrauch gemacht wurde.
- (5) Die Wiederholung oder Nachbesserung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig.
- (6) Leistungen, zu denen eine bestandene Prüfung oder eine mit der Note „mangelhaft“ bewertete Prüfung vorliegt, können nicht im Wege der Anerkennung ersetzt werden.

§ 22

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Schutzvorschriften und Studierende mit Familienaufgaben

- (1) Bei Modulen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften kann die Abmeldung von der Modulprüfung bis spätestens eine Woche vor der ersten Prüfung in einem Modul im Campus Management System der Universität Paderborn ohne Angabe von Gründen vorgenommen werden. Bei den übrigen Modulen kann eine Abmeldung von Prüfungen bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin im Campus Management System der Universität Paderborn ohne Angabe von Gründen vorgenommen werden.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „mangelhaft“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder nach Ablauf der Abmeldefristen nach Abs. 1 ohne Angabe von triftigen Gründen von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

- (3) Die für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich, spätestens aber fünf Werktage nach dem Prüfungstermin schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten reicht eine spätestens vom Tag der Prüfung datierte ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit aus. Bestehen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, kann eine ärztliche Bescheinigung einer Vertrauensärztin oder eines Vertrauensarztes der Universität Paderborn auf Kosten der Universität verlangt werden. Die durch ärztliche Bescheinigung belegte Erkrankung des Kindes im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz gilt als Prüfungsunfähigkeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten, wenn die Betreuung nicht anders gewährleistet werden konnte, insbesondere bei überwiegend alleiniger Betreuung. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, wird der Kandidatin oder dem Kandidaten dies schriftlich mitgeteilt und ein neuer Prüfungstermin festgesetzt. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird dies der Kandidatin bzw. dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt. Ist die Teilnahme an einer Modulteilprüfung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht möglich, dann kann
- a. die Kandidatin oder der Kandidat auf Antrag beim Zentralen Prüfungssekretariat von der Modulprüfung zurücktreten, sofern kein Ersatz für die versäumte Teilprüfung angeboten wird.
 - b. der Prüfungsausschuss in Absprache mit der bzw. dem verantwortlichen Lehrenden im Einzelfall die Möglichkeit organisieren, das Modul zeitnah abzuschließen. Diese Möglichkeit soll insbesondere dann organisiert werden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bereits die Hälfte oder mehr der in dem Modul geforderten Leistungen erbracht hat. Die Gewichte der Modulteilprüfungen sind hierfür maßgeblich.
- (4) Täuscht eine Kandidatin bzw. ein Kandidat oder versucht sie bzw. er zu täuschen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „mangelhaft“ (5,0) bewertet. Führt eine Kandidatin bzw. ein Kandidat ein nicht zugelassenes Hilfsmittel mit sich, kann die betreffende Prüfungsleistung als mit „mangelhaft“ (5,0) bewertet werden. Die Vorfälle werden von den jeweils Aufsichtsführenden aktenkundig gemacht. Die Feststellung gem. Satz 1 bzw. die Entscheidung gem. Satz 2 wird von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden getroffen.
- (5) Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von den jeweiligen Prüfenden oder Aufsichtsführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der jeweiligen Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „mangelhaft“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (6) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann innerhalb von 14 Tagen verlangen, dass Entscheidungen nach Abs. 4 Satz 1 und 2 und Abs. 5 vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor der Entscheidung ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten Gelegenheit zum rechtlichen Gehör zu geben.
- (7) In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von weiteren Prüfungsleistungen ausschließen. Täuschungshandlungen können gemäß § 63 Absatz 5 HG außerdem mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden und zur Exmatrikulation führen.

- (8) Außerdem regelt der Prüfungsausschuss den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Ist die bzw. der Studierende aufgrund ihrer bzw. seiner Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der Lage, Leistungen ganz oder teilweise entsprechend den vorgesehenen Modalitäten zu erbringen, soll ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Als Nachteilsausgleich kommen insbesondere die Gewährung von organisatorischen Maßnahmen und Hilfsmitteln, die Verlängerung der Bearbeitungszeit oder die Gestattung einer anderen, gleichwertigen Leistungserbringungsform in Betracht. Die Behinderung oder chronische Erkrankung ist glaubhaft zu machen. Hierzu kann ein ärztliches Attest oder psychologisches Gutachten verlangt werden. Der Antrag soll die gewünschten Modifikationen benennen und begründen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden oder des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der bzw. dem Studierenden kann die bzw. der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Empfehlungen für die Gestaltung des Nachteilsausgleichs abgeben.
- (9) Der besonderen Situation von Studierenden mit Familienaufgaben beim Studium und bei der Erbringung von Leistungen wird Rechnung getragen. Dies geschieht unter anderem in folgenden Formen:
- a. Auf Antrag einer Kandidatin sind die Schutzbestimmungen gem. §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Der Prüfungsausschuss kann unter Berücksichtigung des Einzelfalls andere Leistungserbringungsformen festlegen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.
 - b. Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes auf Antrag zu berücksichtigen. Die Kandidatin bzw. der Kandidat muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie bzw. er die Elternzeit antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie bzw. er eine Elternzeit in Anspruch nehmen will. Der Prüfungsausschuss prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin bzw. einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auslösen würden und legt unter Berücksichtigung des Einzelfalls die Termine und Fristen fest. Die Abgabefrist der Bachelorarbeit kann höchstens auf das Doppelte der vorgesehen Bearbeitungszeit verlängert werden. Andernfalls gilt die gestellte Arbeit als nicht vergeben und die Kandidatin bzw. der Kandidat erhält nach Ablauf der Elternzeit ein neues Thema.
 - c. Der Prüfungsausschuss berücksichtigt auf Antrag Ausfallzeiten durch die Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Absatz 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz und Ausfallzeiten durch die Pflege des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners, der Partnerin bzw. des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten und legt unter Berücksichtigung des Einzelfalls die Fristen und Termine fest. Im Übrigen gelten die Sätze 4 und 5 von Buchstabe b) entsprechend.

§ 23

Erfolgreicher Abschluss des Studiums, endgültiges Nichtbestehen

- (1) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Bachelorprüfung bestanden ist und in allen Modulen die Leistungspunkte gemäß den Modulbeschreibungen vergeben wurden (vgl. § 13 Abs. 2 und § 20 Abs. 1).

- (2) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
 - a. ein Modul endgültig nicht bestanden ist oder
 - b. die Bachelorarbeit zum zweiten Mal mit der Note „mangelhaft“ (5,0) bewertet wird.
- (3) Der Bescheid über die endgültig nicht bestandene Bachelorprüfung wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschuss in schriftlicher Form erteilt. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) Hat eine Kandidatin bzw. ein Kandidat die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag ein Leistungszeugnis ausgestellt, das die erfolgreich erbrachten Leistungen und gegebenenfalls die erworbenen Leistungspunkte enthält und das erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden ist.
- (5) Studierende, welche die Hochschule aus anderen Gründen ohne Studienabschluss verlassen, ist nach der Exmatrikulation auf Antrag ein Leistungszeugnis auszustellen, das die erfolgreich erbrachten Leistungen und gegebenenfalls die erworbenen Leistungspunkte enthält.

§ 24

Zeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat das Studium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie bzw. er über das Ergebnis ein Zeugnis. Dieses Zeugnis enthält den Namen des Studienganges, die Regelstudienzeit und die Gesamtnote. Das Zeugnis weist das Datum auf, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Daneben trägt es das Datum der Ausfertigung. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (2) Ferner erhält die Kandidatin bzw. der Kandidat ein Transcript of Records, in dem die erfolgreich erbrachten Prüfungsleistungen und die Fachstudiendauer aufgeführt sind. Das Transcript of Records enthält Angaben über die Leistungspunkte und die erzielten Modulnoten sowie zu der Bachelorarbeit. Es enthält des Weiteren das Thema der Bachelorarbeit und die erzielte Gesamtnote der Bachelorprüfung.
- (3) Mit dem Zeugnis wird der Absolventin bzw. dem Absolventen ein Diploma Supplement ausgehändigt.
- (4) Das Diploma Supplement ist eine Zeugnisergänzung in englischer und deutscher Sprache mit einheitlichen Angaben zu den deutschen Hochschulabschlüssen, welche das deutsche Bildungssystem erläutern und die Einordnung des vorliegenden Abschlusses vornimmt. Das Diploma Supplement informiert über den absolvierten Studiengang und die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen. Das Diploma Supplement enthält die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf, die mit dem Abschluss erworbenen Kompetenzen sowie die verleihende Hochschule.

§ 25

Bachelorurkunde

- (1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis über den bestandenen Bachelorabschluss wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine Urkunde mit dem Ausfertigungsdatum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 2 beurkundet.

- (2) Die Bachelorurkunde wird von den Dekaninnen bzw. den Dekanen der Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften und Kulturwissenschaften sowie von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Paderborn versehen.
- (3) Der Bachelorurkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigelegt.

§ 26

Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten kann die Möglichkeit gegeben werden, nach Bekanntgabe der Noten Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsleistungen und die darauf bezogenen Bewertungen der Prüfenden zu nehmen. Die bzw. der Prüfende bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme und gibt diese in geeigneter Form bekannt.
- (2) Sofern Absatz 1 nicht angewendet wird, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten auf Antrag bis spätestens einen Monat nach Bekanntgabe der Ergebnisse der jeweiligen Prüfungen Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsleistungen, die darauf bezogenen Bewertungen der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Innerhalb eines Jahres nach Aushändigung des Zeugnisses wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in die Bachelorarbeit, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme; er bzw. sie kann diese Aufgaben an die Prüfenden delegieren.

IV. Schlussbestimmungen

§ 27

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin bzw. der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Zulassung vorsätzlich unrechtmäßig erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Vor einer Entscheidung ist der bzw. dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues Zeugnis zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Zeugnisses ausgeschlossen.

- (5) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, sind der Bachelorgrad abzuerkennen und die Bachelorurkunde einzuziehen. Eine Aberkennung des Bachelorgrades ist nur innerhalb von fünf Jahren seit dem Zeitpunkt der Gradverleihung zulässig.

§ 28

Aberkennung des Bachelorgrades

Der Bachelorgrad kann aberkannt werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben worden ist, oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. Über die Aberkennung entscheiden die Fakultätsräte der Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften und Kulturwissenschaften mit zwei Dritteln ihrer Mitglieder. Die Aberkennung ist nur innerhalb von fünf Jahren seit dem Zeitpunkt der Gradverleihung zulässig.

§ 29

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2017 in Kraft. Abweichend hiervon treten die Regelungen des § 4 am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätsräte der Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften und Kulturwissenschaften vom 26. Oktober 2016, 26. Oktober 2016 und 16. November 2016 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 30. November 2016.

Paderborn, den 16. Juni 2017

Für den Präsidenten

Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

Studienverlaufsplan

Sem.	Module					
1.	Grundzüge der BWL A (10 LP)	Mathe I für Wirtschaftswissenschaftler (5 LP)	Grundzüge der Statistik I (5 LP)	Sozialwissenschaftl. Forschungsmethoden im Sport (5 LP)	Einführung in die Sportökonomie (7 LP)	
2.	Grundzüge der BWL B (10 LP)	Grundzüge der VWL (10 LP)		Grundzüge der Statistik II (5 LP)	Einführung in die Sportsoziologie (3 LP)	
3.	Wahlbereich Controlling & Finanzierung (10 LP)	Einführung in die Sportsoziologie (6 LP)	Einführung in die Sportpsychologie (3 LP)	Wahlbereich Personal & Organisation (5 LP)	Einführung in die mediale Vermarktung des Sports (4 LP)	
4.	Sportrecht (5 LP)	Einführung in die Sportpsychologie (6 LP)	Mediale Aspekte des Sports (6 LP)	Einführung in die mediale Vermarktung des Sports (5 LP)	Organisation & Unternehmensführung (10 LP)	
5.	Angew. SpÖk.2 (1. Teil) (4 LP)	Angewandte Sportökonomie 1 (18 LP)			Berufsfeldbezogene Sportpraxis (3 LP)	Eventmanagement im Sport 1. Teil (7 LP)
6.	Angewandte Sportökonomie 2 (2. Teil) (5 LP)	Bachelorarbeit (12 LP)	Eventmanagement im Sport 2. Teil (5 LP)	Berufsfeldbezogene Sportpraxis (6 LP)		

Modulzuordnung zu den Bereichen des Studiengangs

Bereich	Modulbereiche	LP
1	Wirtschaftswissenschaften	70
2	Sportökonomie und Sportwissenschaft	42
3	Praxis der Sportökonomie	36
4	Medienökonomie und Sportrecht	20
5	Abschlussmodul mit Bachelorarbeit	12
Total		180

Module der Wahlpflichtbereiche in den Wirtschaftswissenschaften

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung umfasst der Wahlpflichtbereich „Controlling und Finanzierung“ die Module „Behavioral Finance“, „Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung“, „Unternehmensbewertung“, „Financial Statement Analysis“ und „Grundlagen des Controlling“ und der Wahlpflichtbereich „Personal und Organisation“ die Module „International Comparative Employment Relations“ und „Leadership in Practice“. Als Folge der Weiterentwicklung der Forschungs- und Lehrinhalte können in den Wahlpflichtbereichen Module entfallen, ersetzt oder unter Beachtung nachfolgender Vorgaben neu geschaffen werden. Die Modulbeschreibungen neuer Module werden im Modulhandbuch bekannt gegeben.

Vorgaben für Module des Wahlpflichtbereichs „Controlling und Finanzierung“

Credits: 5 oder 10 LP

Teilnahmevoraussetzungen: Keine.

Inhalte:

Im Wahlpflichtbereich „Controlling und Finanzierung“ sollen die Studierenden einen Überblick sowie weiterführende Kenntnisse aus den Bereichen Controlling und Finanzierung erlangen. Die Module beinhalten Grundlagenvorlesungen und -seminare, die insbesondere in die folgenden Themengebiete einführen und diese vertiefen können:

- Internes und Externes Rechnungswesen
- Risiko- und Bankmanagement
- Behavioral Finance
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Finanzwirtschaftliche Entscheidungsrechnung

Lernergebnisse / Kompetenzen:

Nach dem Absolvieren eines Moduls dieses Wahlpflichtbereichs sind die Studierenden in der Lage, theoriegeleitet grundlegende Methoden aus den Fachthemen zu verstehen, zu erklären und in ersten Schritten anzuwenden. Durch selbstständige, wissenschaftlich geprägte (Literatur-)Recherche erwerben die Studierende weiterführende Kenntnisse im Bereich der Methoden-, durch die Diskussion eigener Inhalte weitere Kenntnisse im Kommunikations- und Sozialkompetenz.

Prüfungsleistung:

Die Modulprüfung ist eine Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur von 90-120 Minuten oder in Form einer Hausarbeit (10-20 Seiten) mit Präsentation (10-15 Minuten) oder besteht aus zwei gleichgewichteten Modulteilprüfungen, jeweils in Form einer Klausur von 30-60 Minuten.

Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine.

Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.

Vorgaben für Module des Wahlpflichtbereichs „Personal und Organisation“

Credits: 5 LP

Teilnahmevoraussetzungen: Keine.

Inhalte:

Im Wahlpflichtbereich „Personal und Organisation“ sollen die Studierenden weiterführende Kenntnisse aus den Themengebieten Personal und Organisation erlangen. Die Module beinhalten Vorlesungen und Seminare, die insbesondere in die folgenden Themengebiete einführen und diese vertiefen können:

- Motivation, Führung, Anreize
- Internationale Organisations- und Personalpraktiken
- Nachhaltigkeit in der Organisationsentwicklung
- Interkulturelles Management und Kulturspezifika
- Ökonomie und Soziologie von Arbeit
- Personalbemessung und Bereitstellung

Lernergebnisse / Kompetenzen:

Nach dem Absolvieren eines Moduls dieses Wahlpflichtbereichs sind die Studierenden in der Lage, theoriegeleitet grundlegende Methoden aus den Fachthemen zu verstehen, zu erklären und in ersten Schritten anzuwenden. Durch selbstständige, wissenschaftlich geprägte (Literatur-)Recherche erwerben die Studierende weiterführende Kenntnisse im Bereich der Methoden-, durch die Diskussion eigener Inhalte weitere Kenntnisse im Kommunikations- und Sozialkompetenz.

Prüfungsleistung:

Die Modulprüfung ist eine Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur von 90-120 Minuten oder in Form einer Hausarbeit (10-20 Seiten) mit Präsentation (10-15 Minuten) oder besteht aus zwei gleichgewichteten Modulteilprüfungen, jeweils in Form einer Klausur von 30-60 Minuten.

Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine.

Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.

Modulbeschreibungen

Grundzüge der BWL A							
Principles of Business Administration A							
Modulnummer:	Workload (h):	Credits:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):		
M.184.1101 (SÖ 1-1)	300	10	1. Studienjahr	Jedes WS	1		
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)	
a)	Grundlagen der BWL, Jahresabschlüsse und Besteuerung	V	30	120	P	600	
b)	Leistungswirtschaftliche Prozesse: Beschaffung, Produktion, Absatz bzw. Marketing	V	30	120	P	600	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.						
4	<p>Inhalte:</p> <p>Dieses Modul führt in die Betriebswirtschaftslehre mit einem Gesamtüberblick über die von ihr bearbeiteten Themenfelder, ihre theoretische Basis und die wissenschaftstheoretischen Grundlagen ein. Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls bilden die Organisations-, Führungs- und Steuerungsaufgaben eines Unternehmens sowie dessen leistungswirtschaftliche Prozesse.</p> <p>a) Grundlagen der BWL, Jahresabschlüsse und Besteuerung In diesem Teil des Moduls werden zentrale, die Gesamtunternehmung betreffende Fragen behandelt. Erstens werden Fragen nach der Funktion von Unternehmen, ihren Grenzen, ihrer Organisation und ihrer Einbindung in den institutionellen Rahmen gestellt. Dabei spielen Fragen der Koordination und Kooperation durch Anreize und Strukturen eine zentrale Rolle. Zweitens werden Aufgabe und Funktionen von Jahresabschlüssen sowie die Technik des Rechnungswesens (doppelte Buchführung) dargestellt. Auf dieser Basis werden die wesentlichen Grundlagen der Bilanzierung und der Bewertung von Vermögen und Kapital erarbeitet. Drittens werden, als wesentliche Determinante des institutionellen Umfelds, die für Unternehmen wesentlichen Steuerarten (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer) behandelt.</p> <p>b) Leistungswirtschaftliche Prozesse: Beschaffung, Produktion, Absatz bzw. Marketing: Im Rahmen der Vorlesung Beschaffung und Produktion werden die Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie erläutert. Auf der Grundlage von Leontief- und Gutenberg-Technologien werden zieloptimale Produktionen ermittelt. Ferner stehen die Möglichkeiten und Grenzen der Beschaffung von Verbrauchsfaktoren zur Diskussion. In der Vorlesung Marketing wird ein Überblick über das Leitkonzept des Marketings gegeben. Die grundlegenden Instrumente und Methoden des Marketings werden aus einer austauschtheoretischen Perspektive vorgestellt und institutionelle Besonderheiten des Marketing diskutiert.</p>						

5	<p>Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden erwerben:</p> <p>Faktenwissen: a) Kenntnis betriebswirtschaftlicher Funktionen und Grundbegriffe, der Grundlagen des Managements sowie Kenntnis der Grundlagen der doppelten Buchführung und von Jahresabschlüssen und des deutschen Unternehmenssteuerrechts b) Kenntnis über Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie, Beschaffung sowie Grundlagen des Marketing</p> <p>Methodenwissen: a) Wissenschaftstheoretische Grundlagen, selbstständige Lösung einfacher Management-Fragestellungen, Technik des Rechnungswesens, selbstständige Lösung einfacher Buchungsfälle sowie Strukturelemente des deutschen Steuerrechts, selbstständige Lösung einfacher Steuerfälle b) Algebraisch-analytische Lösung produktionswirtschaftlicher Problemstellungen sowie selbstständige Lösung einfacher Marketingprobleme</p> <p>Transferkompetenz: a) Anwendung von betriebswirtschaftlichen Begriffen und Management-Konzepte auf relevante Problemstellungen, Anwendung der GOB und der handelsrechtlichen Vorschriften auf konkrete Geschäftsvorfälle bzw. Jahresabschlussarbeiten und Anwendung der steuerrechtlichen Regelungen (Gesetze, Durchführungsverordnungen, Richtlinien), Unternehmenssteuerplanung b) Anwendung betriebswirtschaftlicher Verfahren auf produktionswirtschaftliche Zusammenhänge sowie Anwendung von Marketing-Theorien auf einfache reale marketing-relevante Problemstellungen</p> <p>Normativ-bewertendes Wissen: a) Eigenständige Analyse und Bewertung von Management-Fragen, Eigenständige Auswahl und Bewertung problemorientierter Rechtsgrundlagen, selbstständige Analyse kritischer Fälle b) Eigenständige Analyse und Bewertung mengen- und kostenorientierter Produktionsplanung sowie marketing-relevanter Sachverhalte</p>								
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="240 1171 1446 1276"> <thead> <tr> <th data-bbox="240 1171 358 1241">zu</th> <th data-bbox="363 1171 1013 1241">Prüfungsform</th> <th data-bbox="1018 1171 1203 1241">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1208 1171 1446 1241">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="240 1247 358 1276">a) + b)</td> <td data-bbox="363 1247 1013 1276">Klausur</td> <td data-bbox="1018 1247 1203 1276">120 Min.</td> <td data-bbox="1208 1247 1446 1276">100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) + b)	Klausur	120 Min.	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) + b)	Klausur	120 Min.	100%						
7	<p>Qualifizierte Teilnahme Keine.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftsinformatik</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Andreas Eggert</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: Pflichtmodul</p>								

Grundzüge der BWL B und des Wirtschaftsprivatrechts							
Principles of Business Administration B							
Modulnummer:	Workload (h):	Credits:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):		
M.184.1201 (SÖ 1-2)	300	10	1. Studienjahr	jährlich	1 Semester		
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Wirtschaftsprivatrecht	V	60	90	P	600	
b)	Kostenleistungsrechnung, Investition und Finanzierung	V	60	90	P	600	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.						
4	<p>Inhalte:</p> <p>Das Modul bietet Inhalte zur Beurteilung der Vorteilhaftigkeit unternehmerischer Entscheidungen und betrachtet rechtliche Rahmenbedingungen der Entscheidungen. In dem rechtlichen Teil werden die Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts, die die Handlungsmöglichkeiten der Unternehmen beeinflussen, betrachtet. In dem betriebswirtschaftlichen Teil (KLIF) stehen die Möglichkeiten der internen Erfolgskontrolle (Kosten- und Leistungsrechnung), der Beurteilung der Vorteilhaftigkeit von Investitionen (Investition) sowie der Finanzierung (Finanzierung) unternehmerischer Prozesse im Fokus. Die genannten drei betriebswirtschaftlichen Bereiche sind inhaltlich miteinander verzahnt.</p> <p>a) In der Veranstaltung wird ein Überblick über die Grundlagen des Privatrechts gegeben und zwar: Grundlagen, Institutionen und Akteure des Wirtschaftsprivatrechts; Zustandekommen und Durchführung von Verträgen; einzelne Vertragstypen; gesetzliche Schuldverhältnisse und Mobiliarsachenrecht im Überblick.</p> <p>b) Für den Teil KLIF werden drei Veranstaltungsreihen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten angeboten.</p> <p>Die Veranstaltungsreihe "Kosten- und Leistungsrechnung" (KL) führt in die Grundlagen der innerbetrieblichen Erfolgsermittlung und Kalkulation ein. Derartige Rechnungen sind die Basis zur Beurteilung unternehmerischer Handlungsalternativen bei der Gestaltung von Unternehmensprozessen.</p> <p>Die Veranstaltungsreihe "Investition" (I) führt in die grundlegenden und wichtigsten Verfahren der Investitionsrechnung ein. Mit diesen Methoden wird die Vorteilhaftigkeit von alternativen, möglichen Investitionen des Unternehmens beurteilt. Die Verfahren fundieren ökonomische Entscheidungen über die Realisierung von Investitionen und zeigen auf unter welchen Bedingungen z. B. Finanzierungsbedingungen ein Investitionsprojekt vorteilhaft ist.</p> <p>Die Veranstaltungsreihe "Finanzierung" (F) vermittelt grundlegende Kenntnisse zur Finanzierung von Unternehmen (Eigen- und Fremdfinanzierung, Außen- und Innenfinanzierung). Ausgehend von der Asynchronität von Ein- und Auszahlungen im leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozess und der Notwendigkeit einen unternehmerischen Kapitalbedarf zu decken, werden die Charakteristika verschiedener grundlegender Finanzierungsinstrumente erarbeitet. Diese Kenntnisse sind Voraussetzung für ökonomisch fundierte Auswahl geeigneter Finanzierungsinstrumente zum Beispiel im Hinblick auf die Senkung von Kapitalkosten oder die Durchführung von Investitionen.</p>						

5	<p>Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden erwerben:</p> <p>Faktenwissen: a) Kenntnisse der Grundlagen des wirtschaftsnahen Privatrechts b) Kenntnisse der Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung, der Investitionsrechnung sowie Kenntnisse der wichtigsten Finanzierungsinstrumente</p> <p>Methodenwissen: a) Anwendung von privatrechtlichen Normen auf Sachverhalte b) Lösung einfacher finanzwirtschaftlicher Fragestellungen, Methoden der Investitionsrechnung, selbstständige Lösung einfacher Investitionsprobleme, Verfahren zur Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung</p> <p>Normativ-bewertendes Wissen: a) Analyse von Rechtsvorschriften b) Ansätze zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit im betrieblichen Leistungsbereich und bei Investitionsprojekten sowie die Beurteilung verschiedener finanzwirtschaftlicher Handlungsalternativen</p>								
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="240 722 1446 827"> <thead> <tr> <th data-bbox="240 722 358 789">zu</th> <th data-bbox="363 722 1016 789">Prüfungsform</th> <th data-bbox="1021 722 1203 789">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1208 722 1446 789">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="240 795 358 827">a) & b)</td> <td data-bbox="363 795 1016 827">Klausur</td> <td data-bbox="1021 795 1203 827">120 Min.</td> <td data-bbox="1208 795 1446 827">100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) & b)	Klausur	120 Min.	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) & b)	Klausur	120 Min.	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftsinformatik</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Andreas Eggert</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: Pflichtmodul</p>								

Grundzüge der VWL							
Main Principles of Economics							
Modulnummer:	Workload (h):	Credits:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):		
M.184.1401 (SÖ 2)	300	10	1.Studienjahr	jährlich	1		
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Mikrotheorie	V/T	45	105	P	600	
b)	Makrotheorie	V/T	45	105	P	600	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.						
4	Inhalte: a) Mikroökonomische Theorie geht von Entscheidungen der Haushalte und Unternehmen aus und untersucht, ob und wie ein Wirtschaftssystem auf dieser Grundlage funktionieren kann. Dazu werden Entscheidungen von Konsumenten und Produzenten modelliert und analysiert, sowie die Mechanismen eines Marktes näher beleuchtet. b) Nach einer Einführung in das makroökonomische Indikatorsystem und einer Darstellung der stilisierten Fakten makroökonomischer Entwicklung werden die zentralen makroökonomischen Theorien vorgestellt. Hierzu gehören im Rahmen der kurzfristigen makroökonomischen Analyse die nachfrageorientierten keynesianischen Modellansätze. Im Rahmen der langfristigen makroökonomischen Analyse werden Wachstumsmodelle und langfristige monetäre Modelle vorgestellt und auf reale Situation angewandt.						
5	Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden erwerben: Faktenwissen: Die Studierenden sollen zu folgenden Themen zentrale Fakten kennen und die dargestellten ökonomischen Mechanismen verstanden haben: a) Nutzen und Präferenzen, Indifferenzkurven, Haushaltsoptimum, Nachfragefunktion, Produktionsfunktion, Skalenerträge, Isoquanten, Kostenfunktion, Grenzkosten, Durchschnittskosten, Angebotsfunktion, vollständige und unvollständige Konkurrenz, Monopol, Gleichgewicht, öffentliche Güter, externe Effekte. b) Makroökonomische Problemstellung, Grundkonzepte der makroökonomischen Kreislaufvorstellung und des Gütermarktgleichgewichts, Güter- und Geldmarktmodell einer offenen Volkswirtschaft bei festen Preisen mit internationalen Kapitalbewegungen, Gesamtwirtschaftliches Angebots- und Nachfragemodell mit Arbeitsmarkt, Langfristiges Wachstumsmodell, Langfristiges Wachstums- und Geldmarktmodell. Methodenwissen: a) Die Studierenden sollen die folgenden Methoden kennenlernen und einüben: Marginalanalyse, Optimierungsmethoden, Bestimmung von Nachfragefunktionen, Bestimmung von Kostenfunktionen, Preisanpassungsprozesse, Edgeworthbox-Analyse. b) Die Teilnehmer sollen deskriptive statistische Methoden erlernen und auf makroökonomische Probleme anwenden. Sie sollen neben einem intuitiven ökonomischen Verständnis die makroökonomische Modellierungsmethodik einüben und verstehen. Transferkompetenz a) & b) Mit Hilfe ökonomischer Intuition und der eingeübten Modellierungsmethodiken sollen aktuelle Probleme des mikro- und makroökonomischen Geschehens analysiert und Lösungsvorschläge erarbeitet werden können. Normativ-bewertendes Wissen: Die Studierenden sollen mikro- und makroökonomische Lösungsvorschläge zu aktuellen Problemen verstehen, abwägen und bewerten können. Sie sollen die Gesamtwirkung und die Wirkung auf unterschiedliche Gruppen darstellen und bewerten können.						

6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) & b)	Klausur	180 Min.	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftsinformatik			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Claus-Jochen Haake			
13	Sonstige Hinweise: Pflichtmodul			

Behavioral Finance							
Behavioral Finance							
Modulnummer:	Workload (h):	Credits:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):		
M.184.2240 (SÖ 3-1)	150	5	2. Studienjahr	jährlich	1		
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/W/P)	Gruppengröße (TN)
	a)	Vorlesung	V	30	45	P	60
b)	Repetitorium	R	30	45	P	60	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.						
4	Inhalte: Ergänzend zur neoklassischen Kapitalmarkttheorie (Modul W2241) werden in diesem Modul verhaltenswissenschaftliche, aber auch emotionale und psychologische Aspekte im Rahmen von Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen auf dem Kapitalmarkt diskutiert. Die Teilnehmer/innen nehmen zu Beginn des Moduls als Probanden an mehreren Experimenten teil. Die Ergebnisse dieser Experimente werden dann während der ersten Vorlesungshälfte sukzessive zusammen mit den Vorlesungsinhalten präsentiert und diskutiert. Eine ausführliche Gliederung wird im Rahmen der Einführungsveranstaltung gegeben.						

5	<p>Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden erwerben:</p> <p>Faktenwissen: Kenntnisse im Bereich der Behavioral Finance</p> <p>Methodenwissen: Verhaltenswissenschaftliche Methoden und emotionale und psychologische Aspekte zur Erklärung von Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen von Kapitalmarktteilnehmern, die sich in der Realität beobachten lassen</p> <p>Transferkompetenz: Übertragung der erlernten Methoden auf die zentralen neoklassischen Modelle der Kapitalmarkttheorie und kritische Reflektion dieser Modelle</p> <p>Normativ-bewertendes Wissen: Eigenständige Auswahl, Anwendung und Beurteilung der erlernten Methoden</p>								
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="240 636 1446 741"> <thead> <tr> <th data-bbox="240 636 354 705">zu</th> <th data-bbox="358 636 1013 705">Prüfungsform</th> <th data-bbox="1018 636 1198 705">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1203 636 1446 705">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="240 711 354 741">a)</td> <td data-bbox="358 711 1013 741">Klausur</td> <td data-bbox="1018 711 1198 741">90 Min.</td> <td data-bbox="1203 711 1446 741">100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	90 Min.	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Klausur	90 Min.	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftsinformatik.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Andre Uhde</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: Wahlpflichtmodul im Bereich „Controlling und Finanzierung“.</p>								

Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung							
Accounting and Auditing							
Modulnummer:	Workload (h):	Credits:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):		
M.184.2283 (SÖ 3-2)	150	5	2. Studienjahr	jährlich	1		
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung	V	30	120	P	80	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.						
4	Inhalte: Dieses Modul behandelt die Grundlagen der Wirtschaftsprüfung und ausgewählte HGB-Regelungen und ggfs. IFRS-Standards. Es erweitert somit die Kenntnisse aus dem Bachelorstudium im Bereich des Rechnungswesens und der Wirtschaftsprüfung.						
5	Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden erwerben: Faktenwissen: Grundlegende Kenntnisse über die Methoden in der Wirtschaftsprüfung, vertiefte Kenntnisse über spezielle HGB-Regelungen und ggfs. IFRS Standards Methodenwissen: Jahresabschlussprüfung, HGB und IRFS Transferkompetenz: Erfassung von Vorgehensweisen und Zielen der Jahresabschlussprüfung Normativ-bewertendes Wissen: Verständnis für Zwecke der Wirtschaftsprüfung						
6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote			
a)		Klausur	90 Min.	100%			
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine.						
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.						
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.						
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).						
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftsinformatik.						
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sönke Sievers						
13	Sonstige Hinweise: Wahlpflichtmodul im Bereich „Controlling und Finanzierung“.						

Unternehmensbewertung							
Company Valuation							
Modulnummer: M.184.2284 (SÖ 3-3)	Workload (h): 150	Credits: 5	Studiensemester: 2. Studienjahr	Turnus: jährlich	Dauer (in Sem.): 1		
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Unternehmensbewertung	V	30	120	P	150	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.						
4	Inhalte: In diesem Modul werden die Grundlagen der Unternehmensbewertung vermittelt. Behandelt werden die Discounted Cash Flow Methoden (Flow to Equity, Free Cash Flow, Total Cash Flow und Adjusted Present Value) sowie rechnungswesenbasierte Bewertungsverfahren (Residualgewinnansätze wie das Abnormal Earnings Growth-Model sowie Economic Value Added etc.). Des Weiteren werden marktbasierende Verfahren (sog. Multiplikator-Verfahren) sowie Realoptionsmodelle behandelt.						
5	Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden erwerben: Faktenwissen: Kenntnisse im Bereich der Unternehmensbewertung Methodenwissen: Prognosen von integrierten Plan-Bilanz und Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen, Kapitalkostenermittlung, Sensitivitätsanalysen, Analyse von Geschäftsmodellen, Ermittlung von Unternehmenswerten Transferkompetenz: Übertragung der erlernten Methoden auf weitere Bereiche der Rechnungslegung und Bewertungstheorie Normativ-bewertendes Wissen: Verständnis der Nützlichkeit und Grenzen von extern verfügbaren Jahresabschlussinformationen zur Prognose von Zukunftserfolgswerten zur Bewertung von Unternehmen oder Unternehmensteilen, Eigenständige Lösung neuer Bewertungsfragen						
6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote		
a)		Klausur	90 Min.		100%		
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine.						
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.						
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.						
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).						
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftsinformatik.						
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sönke Sievers						
13	Sonstige Hinweise: Wahlpflichtmodul im Bereich „Controlling und Finanzierung“.						

Financial Statement Analysis															
Financial Statement Analysis															
Modulnummer: M.184.2294 (SÖ 3-4)	Workload (h): 150	Credits: 5	Studiensemester: 2. Studienjahr	Turnus: jährlich	Dauer (in Sem.): 1										
1	Modulstruktur:														
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)									
a)	Financial Statement Analysis	V	40 h	110 h	P	60									
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.														
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.														
4	<p>Inhalte:</p> <p>Financial statements are the basis for a wide range of business analyses as they account for the most widely available data on public corporations' economic activities. Financial analysts who understand managers' disclosure strategies seize opportunities of receiving inside information from public data to evaluate a firm's current and prospective performance.</p> <p>Focused on the accounting-based valuation models, students not only learn how to analyse financial ratio and cash flow measures of the operating, financing and investing performance of a company but also evolve general approaches to analyse assets, liabilities, entities, revenues and expenses.</p> <p>The purpose of this course is to provide students with a framework to use this financial statement data and to develop a critical perspective on the interpretation and evaluation of companies and business units. By the end of this course, students are able to understand and apply business valuation models as well as to generate a statement analysis on their own.</p>														
5	<p>Lernergebnisse / Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erwerben:</p> <p>Faktenwissen: This course teaches how to read, analyse and interpret financial statements.</p> <p>Methodenwissen: The students should learn and apply not only accounting oriented valuation-methods and techniques but also analysis and forecasting tools.</p> <p>Transferkompetenz: Referring to 2 major example cases, which will lead the students through this course, the students will learn to identify and apply accounting schemes and theories for evaluating purposes.</p> <p>Normativ bewertendes Wissen: The students will develop a critical perspective on evaluating financial statements and how to transfer this knowledge for decision-making processes.</p>														
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>Klausur</td> <td>90-120 Min.</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>							Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	90-120 Min.	100%
Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote												
a)	Klausur	90-120 Min.	100%												
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine.														
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.														

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, B.Sc. International Business Studies; B.Sc. Wirtschaftsinformatik
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Urska Kosi
13	Sonstige Hinweise: Wahlpflichtmodul im Bereich „Controlling und Finanzierung“. Unterrichts- und Prüfungssprache in diesem Modul ist Englisch.

Grundlagen des Controlling							
Basics of Controlling							
Modulnummer:	Workload (h):	Credits:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):		
M.184.2235 (SÖ 3-5)	150	5	2. Studienjahr	jährlich	1		
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Grundlagen des Controlling	V	30	45	P	100	
b)	Übung zu Grundlagen des Controlling	Ü	30	45	P	100	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.						
4	Inhalte: Dieses Modul führt die Studierenden in die Grundlagen des Controllings sowie ihre praktische Anwendung ein und zeigt aktuelle Entwicklungen im internen Rechnungswesen. Zudem werden die Stärken und Grenzen des internen Rechnungswesens einer Organisation behandelt. Das Modul zeigt, dass das innerbetriebliche Rechnungswesen ein wesentlicher Teil des organisatorischen Aufbaus eines Unternehmens ist und nicht nur ein isolierter Bereich, der sich mit Rechenproblemen beschäftigt.						
5	Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden erwerben: Faktenwissen: Grundlagen des internen Rechnungswesens Methodenwissen: Selbstständige Anwendung von Verfahren der Kosten- und Leistungsrechnung; Einführung in die betriebswirtschaftlichen Methoden der Informationsverdichtung für die Zwecke der Unternehmenssteuerung Transferkompetenz: Übertragung erlernter Verfahren zur Lösung betriebswirtschaftlicher Entscheidungsprobleme auf Fragestellungen des internen Rechnungswesens. Normativ-bewertendes Wissen: Ansätze des Controllings und alternative Führungsansätze hinsichtlich der Eignung für betriebliche Führungsprobleme beurteilen können; Recherche der aktuellen Literatur; Eigenständige Auswahl, Anwendung und Beurteilung der erlernten Verfahren ein- und mehrperiodiger Rechnungssysteme						

6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)	Klausur	90 Min.	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, B.Sc. International Business Studies; B.Sc. Wirtschaftsinformatik.			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Werner			
13	Sonstige Hinweise: Wahlpflichtmodul im Bereich „Controlling und Finanzierung“.			

Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I

Mathematics for Economists

Modulnummer: M.105.9110 (SÖ 4-1)	Workload (h): 150	Credits: 5	Studiensemester: 1. Studienjahr	Turnus: jährlich	Dauer (in Sem.): 1
---	-----------------------------	----------------------	---	----------------------------	------------------------------

1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/W/P)	Gruppengröße (TN)
	a)	Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler	V	30	90	P	600
	b)	Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler (Übung)	Ü	30		P	45
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.						
4	Inhalte: Das Modul vermittelt wichtigste mathematische Grundkenntnisse, die für das Studium der Wirtschaftswissenschaften eine unerlässliche Voraussetzung bilden, in Verbindung mit einer Einführung in die Rolle der Mathematik in den Wirtschaftswissenschaften sowie in grundlegende wirtschaftsmathematische Arbeitstechniken. Anknüpfend an das schulische Vorwissen erwerben die Studierenden Kompetenzen zur mathematischen Modellierung einfacher ökonomischer Sachverhalte, zum Umgang mit der Mathematik als „Sprache“ sowie – spezieller – zur Anwendung von mathematischem Wissen aus der eindimensionalen reellen Analysis und aus der elementaren Finanzmathematik.						

5	<p>Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden erwerben:</p> <p>Faktenwissen: reelle Funktionen einer Veränderlichen (Grundlagen, Eigenschaften, Differential- und Integralkalkül); typische Anwendungen solcher Funktionen in der Ökonomie; elementare Finanzmathematik (Bar- und Endwerte, Nominal- und Effektivzins etc.)</p> <p>Methodenwissen: Modellierung einfacher ökonomischer Sachverhalte mit mathematischen Mitteln; ökonomische Interpretation mathematischer Ergebnisse; Methoden zur Ermittlung ökonomisch interessierender Größen (lokale und globale Extrema, Elastizitäten, marginale Größen etc.), Methoden zur grafischen Analyse mathematisch-ökonomischer Zusammenhänge</p> <p>Transferkompetenz: Selbstständige Erarbeitung „mathemathikhaltiger“ Studientexte, Anwendung der o.g. Methoden und Technologien in Folgemodulen sowie in der späteren Berufspraxis</p> <p>Normativ-bewertendes Wissen: kritische Analyse verbaler Formulierungen für wirtschaftsmathematische Sachverhalte, Bewertung des Leistungsvermögens einzelner Methoden</p>								
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="240 772 1453 877"> <thead> <tr> <th data-bbox="240 772 354 840">zu</th> <th data-bbox="358 772 1015 840">Prüfungsform</th> <th data-bbox="1019 772 1203 840">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1208 772 1453 840">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="240 846 354 877">a)</td> <td data-bbox="358 846 1015 877">Klausur</td> <td data-bbox="1019 846 1203 877">120 Min.</td> <td data-bbox="1208 846 1453 877">100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	120 Min.	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Klausur	120 Min.	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftsinformatik.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. H.-M. Dietz</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: Pflichtmodul</p>								

Grundzüge der Statistik I							
Basic Principles of Statistics I							
Modulnummer: M.184.1471 (SÖ 4-2)	Workload (h): 150	Credits: 5	Studiensemester: 1.Studienjahr	Turnus: jährlich	Dauer (in Sem.): 1		
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Grundzüge der Statistik I	V	65	85	P	600	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in quantitative empirische Methoden zur Analyse ökonomischer Daten • Merkmale und Datenstrukturen • Grundlagen der deskriptiven und explorativen Statistik (eindimensionale und mehrdimensionale • Häufigkeitsverteilungen in Tabellenform und deren graphische Umsetzung, Maßzahlen) • Kontingenzanalyse, Unabhängigkeit und Abhängigkeitsmaße • Korrelations- und Regressionsanalyse • Einführung in die Zeitreihenanalyse • Indexrechnung • Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung 						
5	Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden erwerben: Faktenwissen: Tabellarische, graphische und kennzifferngestützte Darstellung von Datensätzen Methodenwissen: Vermittlung der Grundlagen empirischen Methoden zur Analyse ökonomischer Daten, insbesondere die der deskriptiven Statistik Transferkompetenz: Übertragung der Lehr- und Lerninhalte auf konkrete Problemstellungen aus der betriebs- und volkswirtschaftlichen Praxis Normativ-bewertendes Wissen: Interpretation und kritische Reflexion statistischer Analysen						
6	Prüfungsleistung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)						
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote			
a)		Klausur	120 Min.	100%			
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine.						
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.						
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.						
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).						
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftsinformatik.						
12	Modulbeauftragte/r: Dr. Sonja Lück						
13	Sonstige Hinweise: Pflichtmodul						

Grundzüge der Statistik II							
Basic Principles of Statistics II							
Modulnummer: M.184.1472 (SÖ 4-3)	Workload (h): 150	Credits: 5	Studiensemester: 1. Studienjahr	Turnus: jährlich	Dauer (in Sem.): 1		
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Grundzüge der Statistik II	V	60	90	P	600	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Empirische Wirtschaftsforschung im Überblick • Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung • Zufallsvariablen, Wahrscheinlichkeitsverteilungen und deren Beschreibung • Spezielle Wahrscheinlichkeitsverteilungen • Grundlagen der Stichprobentheorie • Grundlagen induktiver statistischer Methoden • Schätztheorie: Punkt- und Intervallschätzer • Testtheorie: Parameter-, Unabhängigkeits-, Anpassungstests • Einfache Varianzanalyse 						
5	Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden erwerben: Faktenwissen: Nationale und sozioökonomische Rahmendaten; Stochastische Modelle; Induktive Methoden (Schätzen, Hypothesenprüfung) Methodenwissen: Vermittlung der Grundlagen statistischer Modellierung und Verfahren zur Formulierung, Analyse und Lösung datengestützter Entscheidungsprobleme; Hypothesenüberprüfende quantitativ-empirische Verfahren Transferkompetenz: Übertragung der Lehr- und Lerninhalte auf konkrete Problemstellungen aus der betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Praxis Normativ-bewertendes Wissen: Interpretation und Reflexion statistischer Analysen						
6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote			
a)		Klausur	120 Min.	100%			
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine.						

8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftsinformatik.
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hendrik Schmitz
13	Sonstige Hinweise: Pflichtmodul

International Comparative Employment Relations						
International Comparative Employment Relations						
Modulnummer:	Workload (h):	Credits:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	
M.184.2131 (SÖ 5-1)	150	5	2.Studienjahr	jährlich	1	
1	Modulstruktur:					
	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
a)	Comparative and International Employment Relations	S	30	120	P	50
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.					
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.					
4	Inhalte: a) This course introduces students to the field of comparative and international employment relations. The goal is to discuss the most important issues that decision-makers in multinational enterprises (MNEs) must consider today when managing human resource management (HRM) in different national settings. In a first step, we will map the various cultural and institutional landscapes by reviewing varieties of capitalism and of culture across the globe and by looking at key differences between countries in terms of collective bargaining, labor standards, and labor market outcomes. Against that background, key topics of international HRM are covered: the transfer of HRM practices, composing an international staff, performance management, post-merger integration, and international pay. The module is rounded off with considerations of a transnational regulation of labor standards and of ethical HRM in a global context. The course is primarily based on textbook chapters with additional research papers and real-world cases.					
5	Lernergebnisse / Kompetenzen:					
	Faktenwissen:	Knowledge of dimensions along which institutional and cultural differences between countries exist. Knowledge of the main issues and methods in international human resource management.				
	Methodenwissen:	Competences in gathering qualitative and quantitative information on cross-country institutional and cultural differences. Competencies in addressing questions of managing HRM issues (international pay, expatriation, inpatriation) in multinational				

	enterprises. Transferkompetenz: Addressing problems of personnel practices and public policies concerning employment relations. Analyzing and solving problems of international human resource management. Normativ-bewertendes Wissen: Predicting the feasibility and success of different strategies to transfer policies across borders. Assessing key HRM and employment practices from an ethical perspective.								
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>Klausur</td> <td>90-120 Min.</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	90-120 Min.	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Klausur	90-120 Min.	100%						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftsinformatik.								
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin Schneider								
13	Sonstige Hinweise: Wahlpflichtmodul im Bereich „Personal und Organisation“								

Leadership in Practice							
Leadership in Practice							
Modulnummer: M.184.2149	Workload (h): 150	Credits: 5	Studiensemester: 2.Studienjahr	Turnus: jährlich	Dauer (in Sem.): 1		
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Leadership in Practice	S	30 h	120 h	P	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.						
4	Inhalte: Junior managers quickly need to adopt techniques to manage their own career, take decisions as managers, and lead people. This module seeks to help students to do this effectively by introducing students to key concepts in applied organizational behaviour and personnel economics. Organizational behaviour is a field of study in which sociological, psychological, and economic approaches are used to help understand and guide the behaviour of people in organization. Personnel economics is a field of study in which microeconomics is applied to issues of human resource management and leadership. The key concepts are discussed from the perspective of younger employees who need to put techniques into practice.						
5	Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden erwerben: Faktenwissen: Key concepts in applied organizational behaviour and personnel economics. Methodenwissen: Important methods in HRM, especially leadership. Transferkompetenz: Realization of concepts of HRM and leadership in practice. Normativ-bewertendes Wissen: Prerequisites and limitations for use of methods.						
6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote		
	a)	Hausarbeit mit vorheriger Präsentation	10 S., 10 bis 20 Min.		80%		
	a)	Gesamtheit der Diskussionen zu den Präsentationen der anderen Teilnehmenden			20%		
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine.						
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.						
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.						
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).						
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftsinformatik.						
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin Schneider						
13	Sonstige Hinweise: Wahlpflichtmodul im Bereich „Personal und Organisation“; Unterrichts- und Prüfungssprache in diesem Modul ist Englisch.						

Organisation und Unternehmensführung							
Organisation and Governance							
Modulnummer: M.184.2131 (SÖ 5-3)	Workload (h): 300	Credits: 10	Studiensemester: 2.Studienjahr	Turnus: jährlich	Dauer (in Sem.): 1		
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Vorlesung	V	70	230	P	100	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.						
4	Inhalte: a) Vermittlung und Diskussion grundlegender theoretischer Konzepte (z.B. Interaktion, Institutionen, Anreize, Kooperation und Motivation) sowie zentraler Methoden und Instrumente der ökonomischen Organisationsforschung. Ausgangspunkt der Veranstaltung ist die Frage nach den Gründen für das Entstehen von Unternehmen und die Herausbildung bestimmter Unternehmenstypen oder -formen. In diesem Kontext werden wir im Wesentlichen über die Entstehung und Lösung des „Organisationsproblems“, die Organisation des Binnenbereiches der Unternehmung, Möglichkeiten und Grenzen der Reorganisation, die Organisation der zwischenbetrieblichen Beziehungen sowie die Organisation des Wettbewerbs und sonstiger für die Funktionsweise des „kapitalistischen“ Wirtschaftssystems erforderlicher Rahmenbedingungen sprechen. Die in der Veranstaltung theoretisch erlernten Konzepte, Methoden und Instrumente sollen im Planspiel TOPSIM Anwendung finden. Während dieses Planspiels setzen sich die Studierenden in Kleingruppen aktiv mit dem Erlernten auseinander und wählen eigenständig eine geeignete Strategie für ihr Unternehmen. Die Wettbewerbssituation mit anderen von Studierenden geführten Unternehmen führt zu einer realistischen Auseinandersetzung mit und Implementierung von sowohl strategischen als auch taktischen Entscheidungen.						
5	Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden erwerben: Faktenwissen: Ergündung der Existenz von Unternehmungen mittels ökonomischer Fachtermini insbesondere aus der "Neuen Institutionenökonomik" Methodenwissen: Erlernen von Entscheidungstechniken und Methoden zur Lösungsfindung Transferkompetenz: Erweiterung des Abstraktionsvermögens sowie Entwicklung von und Umgang mit Problemlösungsschemata Normativ-bewertendes Wissen: Vermittlung von Kriterien zur Auswahl und Bewertung relevanter Daten- und Literaturquellen						
6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote			
a)		Klausur	90 Min.	70%			
a)		Planspiel		30%			
Während des Planspiels im Verlauf des Semesters setzen sich die Studierenden in Kleingruppen aktiv mit dem Erlernten auseinander und wählen eigenständig eine geeignete Strategie für ihr Unternehmen. Die Benotung orientiert sich an der relativen Wettbewerbsposition am Ende des Planspiels.							

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, B.Sc. International Business Studies, B.Sc. Wirtschaftsinformatik.
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernd Frick
13	Sonstige Hinweise: Pflichtmodul

Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden im Sport							
Social Science Research Methods in Sports							
Modulnummer:	Workload (h):	Credits:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):		
M.XXX.XXX (SÖ 6)	150	5	1. Studienjahr	jährlich	1		
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Grundlagen der Datenerhebung und -auswertung	V	30	60	P	300	
b)	Übung	Ü	30	30	P	30	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftstheorie und Forschung • Grundlagen quantitativer und qualitativer Methoden • Testen und Gütekriterien • Messen und Messfehler • Hypothesen erstellen und prüfen • Untersuchungen planen und durchführen • Fragebögen entwickeln und einsetzen • Interviews konzipieren und durchführen • Beobachtungsbögen erstellen und auswerten • Leistung erfassen und diagnostizieren • Verhaltensdaten anwendungsbezogen interpretieren 						

5	<p>Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden kennen die Grundlagen zur Datenerhebung und -auswertung und können sie kritisch erörtern. Die Studierenden wissen, welche Instrumentarien zum Beobachten und Befragen in konkreten Forschungszusammenhängen eingesetzt werden können. Sie können die ausgewählten quantitativen und qualitativen Instrumentarien anwenden und mit Blick auf den Zusammenhang von Untersuchungsfrage und verwendeter Methode bewerten. Die Studierenden können einfache Verfahren des Beobachtens und Befragens durchführen und die gewonnenen Ergebnisse in angemessener Weise darstellen und anwendungsbezogen interpretieren. Weiterhin werden Kompetenzen zur eigenen Durchführung von Verfahren der Datenerhebung und -auswertung sowie deren Interpretation erworben.</p>								
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="240 573 1448 678"> <thead> <tr> <th data-bbox="240 573 354 636">zu</th> <th data-bbox="358 573 1011 636">Prüfungsform</th> <th data-bbox="1016 573 1198 636">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1203 573 1448 636">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="240 642 354 678">a)</td> <td data-bbox="358 642 1011 678">Klausur</td> <td data-bbox="1016 642 1198 678">90 Min.</td> <td data-bbox="1203 642 1448 678">100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	90 Min.	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Klausur	90 Min.	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <table border="1" data-bbox="240 779 1448 898"> <thead> <tr> <th data-bbox="240 779 354 842">zu</th> <th data-bbox="358 779 1011 842">Form</th> <th data-bbox="1016 779 1198 842">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1203 779 1448 842">SL / QT</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="240 848 354 898">b)</td> <td data-bbox="358 848 1011 898">Präsentation eines Posters oder sonstige Präsentation</td> <td data-bbox="1016 848 1198 898">30 Min.</td> <td data-bbox="1203 848 1448 898">QT</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT	b)	Präsentation eines Posters oder sonstige Präsentation	30 Min.	QT
zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT						
b)	Präsentation eines Posters oder sonstige Präsentation	30 Min.	QT						
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme an der Lehrveranstaltung nachgewiesen wurde.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: tw. BA „Angewandte Sportwissenschaft“</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Matthias Weigelt</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: Pflichtmodul</p>								

Einführung in die Sportökonomie							
Introduction to Sports Economics							
Modulnummer:	Workload (h):	Credits:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):		
M.XXX.XXXX (SÖ 7)	210	7	1. Studienjahr	jährlich	1		
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Einführung in das Studium der Sportökonomie	S	30	30	P	30	
b)	The Economics of Professional and Leisure Sports	V	30	60	P	30	
c)	Aktuelle Fragen der Sportökonomie – Die Organisation professioneller Teamsportligen im Vergleich	S	30	30	P	30	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.						
4	Inhalte:						
	<p>a) Aufbau und Struktur des BA-Studiengangs „Sportökonomie“, Merkmale und Standards wissenschaftlicher Texte, Literatur finden und verarbeiten, Verfassen von Texten, Vorbereitung und Durchführung von Referaten und Vorträgen, Vorbereitung auf Prüfungen.</p> <p>b) This lecture covers a broad array of topics in sports economics, ranging from the economics of active sport participation and consumption to labor markets in sport and the economics of sport leagues. Also, the economics of non-profit sport clubs and sport events will be discussed as well as the monetary valuation of non-market goods in sport. One of the purposes of this lecture is to highlight the differences between general economics and sports economics since there are instances when economic theories and concepts cannot be applied 1:1 to the sport industry. Thus, knowledge of the peculiar economics of sport should be valuable for students considering an employment in the sports industry.</p> <p>c) Ungeachtet der seit Jahren rapide zunehmenden Einnahmen der Clubs in den europäischen Fußballligen wie auch den amerikanischen Major Leagues ist ein Großteil dieser Clubs bestenfalls unprofitabel, im schlimmsten Fall hoch verschuldet und von Insolvenz bedroht. Wie kann es trotz eines Umsatzwachstums, das für Unternehmen anderer Branchen unvorstellbar ist, zu einer derartig problematischen Entwicklung kommen? Vor diesem Hintergrund stellt nicht nur die Frage nach den Besonderheiten des professionellen Teamsports, sondern zugleich auch die nach den dafür geeigneten Organisationsformen. Mit Hilfe grundlegender ökonomischer Theorien lernen die Studierenden das für nahezu alle professionellen Teamsportligen konstitutive Paradoxon von steigenden Umsätzen bei gleichzeitig sinkenden Gewinnen zu verstehen. Der Vergleich der Organisationsstrukturen amerikanischer und europäischer Teamsportligen versetzt die Studierenden in die Lage, die Vor- und Nachteile der beiden unterschiedlichen Konzepte zur Bewältigung des für die Branche charakteristischen „Rüstungswettlaufes“ gegeneinander abzuwägen.</p>						
5	Lernergebnisse / Kompetenzen:						
	<p>1) Die Studierenden sind mit den Inhaltsbereichen, Strukturen und Anforderungen des Bachelor-Studiengangs „Sportökonomie“ vertraut und verfügen über grundlegende Kompetenzen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, wie z.B. Literaturrechen, Exzerpieren, Halten von Referaten, Strategien der Prüfungsvorbereitung, Verfassen schriftlicher Ausarbeitungen. Sie erhalten einen Überblick über unterschiedliche teildisziplinäre Veröffentlichungs-Richtlinien (zum Beispiel APA-Standard) und erwerben ein Grundwissen über wirtschafts-, sport- und medienwissenschaftliche Teilgebiete. Daneben erhalten die Studierenden grundlegende</p>						

	<p>Informationen über die Universität und die am Studiengang beteiligten Fakultäten und ihre Einrichtungen und lernen Paderborn als Wissenschaftsstandort kennen.</p> <p>2) Die Studierenden erhalten einen Überblick über unterschiedliche teildisziplinäre Veröffentlichungs-Richtlinien (zum Beispiel APA-Standard) und erwerben ein Grundwissen über wirtschafts-, sport- und medienwissenschaftliche Teilgebiete.</p> <p>3) Die Studierenden werden mit den Inhaltsbereichen, Strukturen und Anforderungen des Bachelor-Studiengangs „Sportökonomie“ vertraut gemacht und verfügen anschließend über grundlegende Kompetenzen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, wie z.B. Literaturrechen, Exzerpieren, Halten von Referaten, Strategien der Prüfungsvorbereitung, Verfassen schriftlicher Ausarbeitungen.</p>								
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>b oder c)</td> <td>Hausarbeit</td> <td>3 bis 5 Seiten</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b oder c)	Hausarbeit	3 bis 5 Seiten	
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b oder c)	Hausarbeit	3 bis 5 Seiten							
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul ist nicht endnotenrelevant.</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: -</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernd Frick</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: Pflichtmodul Unterrichtssprache im Teilmodul b) ist Englisch.</p>								

Einführung in die Sportsoziologie							
Introduction to the Sociology of Sports							
Modulnummer:	Workload (h):	Credits:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):		
M.XXX.XXXX (SÖ 8)	270	9	1. & 2. Studienjahr	jährlich	2		
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Grundlagen von Sport in soziologischer Perspektive (2. Fachsemester)	V	30	60	P	300	
b)	Sozialstrukturen des Sports (3. Fachsemester)	S	30	60	P	30	
c)	Aktuelle Fragen der Sportsoziologie (3. Fachsemester)	S	30	60	P	30	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.						
4	Inhalte: Es werden grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien sowie empirische Befunde der Sportsoziologie vermittelt. Exemplarische Themenstellungen lauten: <ul style="list-style-type: none"> • Sport als soziales Handeln • Sport in der modernen Gesellschaft • Sportbeteiligung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen • Sportentwicklung • Teilbereiche des Sports: Spitzensport, Breitensport, Freizeitsport, Gesundheitssport • Sozialwissenschaftliche Theorien von Gesundheit und Freizeit 						
5	Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden dieses Moduls sind mit zentralen Begriffen, Konzepten, Theorien und empirischen Befunden der Soziologie vertraut und können Sport als soziales System und sportliche Aktivitäten als soziales Handeln analysieren. Sie verstehen, dass individuelles Sportengagement u.a. von Lebensstilen, sozialen Lagen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig ist. Sie kennen die sozialen Prozesse und Strukturen des Sports sowie die Wechselwirkungen zwischen Sport und Gesellschaft. Die Studierenden verfügen über Wissen bezüglich unterschiedlicher Teilbereiche des Sports (z.B. Spitzen-, Breiten-, Gesundheits-, Freizeitsport), deren spezifische Problemlagen (z.B. Doping, Gewalt) sowie deren gesellschaftliche Leistungen (Gesundheit, Integration, Identifikation) und können aktuelle Phänomene im Sport in gesamtgesellschaftliche Entwicklungsprozesse einordnen und soziologisch deuten.						
6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote		
	a)	Klausur	90-120 Min.		100%		

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	b)	Referat, Kurzklausur o. schriftl. Ausarbeitung	30 Min. bzw. 5 S.	QT
	c)	Referat, Kurzklausur o. schrift. Ausarbeitung	30 Min. bzw. 5 S.	QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: tw. BA „Angewandte Sportwissenschaft“			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Heiko Meier			
13	Sonstige Hinweise: Pflichtmodul			

Einführung in die Sportpsychologie							
Introduction into Sport Psychology							
Modulnummer: M.XXX.XXXX (SÖ 9)	Workload (h): 270	Credits: 9	Studiensemester: 2. Studienjahr	Turnus: jährlich	Dauer (in Sem.): 2		
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Einführung in die Sportpsychologie – Grundthemen	V	30	60	P	300
	b)	Einführung in die Sportpsychologie – Anwendungsfelder	V	30	60	P	300
	c)	Sportpsychologisches Coaching	S	30	60	P	30
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.						

4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation und Interaktion, Konfliktmanagement und Mediation • Trainer-Athleten-Interaktion, Elterncoaching • Stress- und Zeitmanagement • Sportpsychologisches Coaching (Gruppen- und Einzelcoaching im Sport) • Sportpsychologische Beratung (Krisenintervention, Stress, Angst, Aufmerksamkeit und Konzentration, Umgang mit Erfolg/Misserfolg, Burnout Problematik, ...) • Sportpsychologisches Training (Kommunikationstraining, mentales Training, Psychoregulation, Zielsetzungstraining, Selbstinstruktion, Routinentraining, ...) • Karriereplanung und Umgang mit Karriereende 		
5	Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden dieses Moduls erwerben grundlegende Kenntnisse über die unterschiedlichen Anwendungsfelder sportpsychologischer Praxis und lernen sportpsychologische Zugänge zur Emotions- und Motivationsregulation, zu kognitiven Trainingsverfahren sowie zur Entwicklung von Individuen und Gruppen im Sport kennen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden psychologische Kompetenzen, um die Kohäsion von Organisationen im Sport zu stärken und das Führungsverhalten ihrer Akteure zu verbessern. Dagegen sollen die Studierenden nicht die Techniken sportpsychologischer Trainingsverfahren erwerben, sondern ein Bewusstsein für das große Spektrum unterschiedlicher Beratungszusammenhänge und der angegliederten Interventionsmaßnahmen im Bereich des Sportpsychologischen Coachings entwickeln.		
6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a)+ b) + c)	Klausur	90 Min.	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:		
zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
c)	Referat o. Präsentation eines Posters o. sonstige Präsentation	30 Min.	QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme an der Lehrveranstaltung nachgewiesen wurde.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.A. „Angewandte Sportwissenschaften“ und B.Ed. „Lehramt“		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Matthias Weigelt		
13	Sonstige Hinweise: Pflichtmodul		

Eventmanagement im Sport							
Managing Sports Events							
Modulnummer:	Workload (h):	Credits:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):		
M.XXX.XXXX (SÖ 10)	360	12	3. Studienjahr	jährlich	2		
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Einführung in das Eventmanagement	S	30	60	P	50	
b)	Sport- und Veranstaltungsmanagement	S	60	210	P	30	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Soziologische Grundlagen des Sportmanagements • Ökonomische Besonderheiten des Sports • Produktpolitik und Sponsoring im Sport • Charakteristika von Events • Instrumente der Eventsteuerung • Analyse von Sportevents • Konzeptionelle Planung und Durchführung von Sportevents (Aufgaben-, Personal-, Finanz- und Terminplanung, Logistik etc.) • Veranstaltungsmarketing • Öffentlichkeitsarbeit • Sponsorenakquise • Strategien der Teilnehmergewinnung und -bindung • Ermittlung von Teilnehmerzufriedenheit 						
5	Lernergebnisse / Kompetenzen: <p>a) Die Studierenden gewinnen in der Veranstaltung Einführung in das Eventmanagement einen Überblick über soziologische, kulturwissenschaftliche und ökonomische Aspekte von Events und kennen grundlegende Konzepte und Modelle des Eventmanagements.</p> <p>b) In der zweisemestrigen Veranstaltung Sport- und Veranstaltungsmanagement wird das Grundlagenwissen im Rahmen projektorientierter Lehre konkretisiert und vertieft, indem die Studierenden theoriegeleitet eigenständig Sportevents konzeptionieren, planen, durchführen und evaluieren. Dadurch lernen sie nicht nur alle Gewerke (z.B. Wettkampforga-nisation, Öffentlichkeitsarbeit, Sponsorenakquise, Veranstaltungsmarketing) und Planungsphasen (Situationsanalyse, Strategische Planung, Gestaltung, Durchführung und Kontrolle) eines Events in der Theorie sondern auch in der Praxis kennen. Den Studierenden eröffnet sich damit ein Einblick in ein für sie relevantes Berufsfeld. Durch die selbstständige die Planung und Durchführung eines Events erwerben die Studierenden ein hohes Maß an Organisations-, Kommunikations-, Team- und Sozialkompetenz.</p>						

6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)	Klausur	90-120 Min.	25%
	b)	Portfolio	20-40 S.	75%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Modulteilprüfungen bestanden sind.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: tw. BA „Angewandte Sportwissenschaft“			
12	Modulbeauftragte/r: Dr. Lars Riedl			
13	Sonstige Hinweise: Pflichtmodul			

Berufsfeldbezogene Sportpraxis							
Vocational Field Related Sports							
Modulnummer: M.XXX.XXXX SÖ 11	Workload (h): 270	Credits: 9	Studiensemester: 3. Studienjahr	Turnus: jährlich	Dauer (in Sem.): 2		
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Sport aus aller Welt	S	30	60	P	30
	b)	Businesssport	S	30	60	P	30
c)	Outdoorsport	S	30	60	P	30	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.						
4	Inhalte: 1) Analyse verschiedener Sportarten und Bewegungspraktiken in kultureller und historischer Perspektive durch theoriegeleitete Konzepte und praktisches Ausprobieren. 2) Sportarten und Bewegungsfelder als Ausgleich bzw. Ergänzung zur Arbeitswelt unter dem Aspekt „Leistung“ (z.B. Golf, Triathlon, Halb-/Marathonlauf, Orientierungslauf) und/oder „Gesundheit“ (Fitnessstraining, Yoga, Tai Chi, Pilates, usw.). 3) Natur-, Abenteuer- und Freizeitsport mit Betonung auf „Gesundheit“ (z.B. Nordic Walking, Trekking, Bogenschießen) und/oder „Abenteuer“ (z.B. Kanu und Kajak, Segeln, Tauchen, Klettern, Fernwanderwege, Tourenski usw.).						

5	<p>Lernergebnisse / Kompetenzen:</p> <p>1) Die Studierenden wissen um die Gemeinsamkeiten wie auch die kulturell und historisch bedingten Unterschiede von Sport, Spiel und Bewegung, verfügen über praktische Erfahrungen in ausgewählten Sportarten und Bewegungspraktiken und können diese vor dem Hintergrund ihres sozialen Kontexts analysieren, was ihnen den Aufbau ein umfassende wie auch differenzierten Sportverständnis ermöglicht.</p> <p>2) Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse und praktische Erfahrungen in ausgewählten Sportarten und Bewegungsfeldern. Sie sind in der Lage, die sportlichen Aktivitäten als Ausgleich bzw. Ergänzung zur Arbeitswelt zielgerichtet zu betreiben bzw. deren Relevanz für die psychosoziale Gesundheit im Kontext moderner Arbeitsanforderungen wertzuschätzen.</p> <p>3) Die Studierenden kennen verschiedene Felder, in denen Natur-, Abenteuer- und Freizeitsport angeboten und durchgeführt werden. Sie können unterschiedliche Umwelten für die Durchführung der sportlichen Aktivitäten nutzen und verfügen über motorische Fertigkeiten, psychische Fähigkeiten und soziale Kompetenzen für die in den Exkursionen bzw. Feldstudien thematisierten berufsfeldrelevanten Sportarten.</p>								
6	<p>Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="240 705 1448 842"> <thead> <tr> <th data-bbox="240 705 358 772">zu</th> <th data-bbox="363 705 1013 772">Prüfungsform</th> <th data-bbox="1018 705 1203 772">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1208 705 1448 772">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="240 772 358 842">a), b) oder c)</td> <td data-bbox="363 772 1013 842">Hausarbeit</td> <td data-bbox="1018 772 1203 842">5-10 Seiten</td> <td data-bbox="1208 772 1448 842">100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b) oder c)	Hausarbeit	5-10 Seiten	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a), b) oder c)	Hausarbeit	5-10 Seiten	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <table border="1" data-bbox="240 968 1448 1205"> <thead> <tr> <th data-bbox="240 968 358 1035">zu</th> <th data-bbox="363 968 1013 1035">Form</th> <th data-bbox="1018 968 1203 1035">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1208 968 1448 1035">SL / QT</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="240 1035 358 1205">a), b), und c)</td> <td data-bbox="363 1035 1013 1205">Referat oder Planung und Durchführung einer praktischen Übung oder Anleitung einer Gruppenarbeit</td> <td data-bbox="1018 1035 1203 1205">30 Min. für Referat; 60-90 Min. für die anderen Formen</td> <td data-bbox="1208 1035 1448 1205">QT</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT	a), b), und c)	Referat oder Planung und Durchführung einer praktischen Übung oder Anleitung einer Gruppenarbeit	30 Min. für Referat; 60-90 Min. für die anderen Formen	QT
zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT						
a), b), und c)	Referat oder Planung und Durchführung einer praktischen Übung oder Anleitung einer Gruppenarbeit	30 Min. für Referat; 60-90 Min. für die anderen Formen	QT						
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme in den jeweiligen Lehrveranstaltungen erbracht wurde.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: -</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Dr. Iris Güldenpennig</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: Pflichtmodul</p>								

Angewandte Sportökonomie 1							
Applied Sports Economics 1							
Modulnummer:	Workload (h):	Credits:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):		
M.XXX.XXXX (SÖ 12)	540	18	3. Studienjahr	jährlich	1		
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Soziologische Beratung von Sportorganisationen	S	30	60	P	30	
b)	Praktikum (acht Wochen)	P		390	P	1	
c)	Begleitseminar	S	30	30	P	30	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.						
4	Inhalte: 1) Wichtige Ausbildungsinhalte bezüglich der soziologischen Beratung von Sportorganisationen sind eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Strukturmerkmalen von Sportorganisationen, mit dem organisierten Sport in Deutschland, mit kommerziellen Sportanbietern, mit dem Arbeitsmarkt Sport sowie mit Theorien und Verfahren einer soziologischen Organisationsberatung. 2) Das Praktikum in einem für Sportökonomien relevanten Berufsfeld dient dazu, durch Hospitation und eigene Tätigkeiten erste Berufserfahrungen zu ermöglichen und die eigene Studienwahl und Berufswünsche aufeinander beziehen zu können, um so später informierte Berufsentscheidungen zu treffen. Das Praktikum wird durch ein Seminar begleitet, in dem die in den verschiedenen Berufsfeldern erlangten Erfahrungen verglichen und auf das bisher im Studium vermittelte Wissen sowie die erworbenen Kenntnisse bezogen und reflektiert werden. Der begleitete und reflektierte Transfer wissenschaftlichen Wissens in sportökonomische Praxis hilft Überforderungssituationen im Übergang vom Studium in den Beruf zu vermeiden und Unsicherheiten zu reduzieren. Darüber hinaus erhöht sich durch die Praxiserfahrung die Attraktivität der Studierenden für potentielle Arbeitgeber. Das Praktikum ist in Vollzeit über acht Wochen abzuleisten.						
5	Lernergebnisse / Kompetenzen: 1) Die Studierenden beschäftigen sich eingehend mit den Strukturbesonderheiten sowie den spezifischen Problemlagen von Sportorganisationen als Nonprofit-Organisationen, können Beratungsansätze für gewinnorientierte Sportunternehmen auf der einen Seite und gemeinnützige Vereine und Verbände auf der anderen Seite unterscheiden und sind mit den grundlegenden Abläufen von Beratungsprozessen vertraut, auch können sie problembezogenen Beratungsprozesse initiieren und durchführen. 2) Durch das Praktikum in einem potentiellen Berufsfeld gewinnen die Studierenden Kenntnisse über die dort gegebenen Arbeitsanforderungen, -bedingungen und -inhalte. Ihre Tätigkeit vermittelt ihnen praxisrelevante Kompetenzen und Kontakte zu potenziellen späteren Arbeitgebern. Die so gemachten Erfahrungen dienen dem Erwerb grundlegender Handlungskompetenzen im eigenen Qualifikationsbereich und sind so Grundlage für eine fundierte Orientierung im zukünftigen Berufsfeld.						

6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	b)	Praktikumsbericht	20-30 S.	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	a)	Referat oder schriftliche Ausarbeitung	20-30 Min. o. 5-10 S.	QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn das Praktikum unter Beachtung der „Anlage Praktikum“ absolviert, der Praktikumsbericht bestanden und die qualifizierte Teilnahme an der Lehrveranstaltung nachgewiesen ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Hälfte der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 0,5).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: -			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Heiko Meier			
13	Sonstige Hinweise: Pflichtmodul			

Angewandte Sportökonomie 2							
Applied Sports Economics 2							
Modulnummer: M.XXX.XXXX (SÖ 13)	Workload (h): 270	Credits: 9	Studiensemester: 3. Studienjahr	Turnus: jährlich	Dauer (in Sem.): 2		
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Forschungsprojekt A	Seminar	120	150	WP	15
b)	Forschungsprojekt B	Seminar	120	150	WP	15	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Lehrveranstaltung a) oder b)						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module SÖ 4 und SÖ 5						

4	<p>Inhalte:</p> <p>In dem Modul Angewandte Sportökonomie 2 lernen die Studierenden, sportbezogene Fragestellungen mit wissenschaftlichen Mitteln zu beantworten. Dazu werden zum einen die in den Modulen SÖ 4 und SÖ 5 vermittelten forschungstheoretischen und methodischen Grundlagen aufgegriffen, vertieft und zur Anwendung gebracht. Zum anderen werden Theoriekenntnisse, die für die jeweilige Themen- bzw. Fragestellung der Projekte relevant sind, vermittelt. Die Themenfelder der Forschungsprojekte sind: Sportökonomie, Medienwissen- und Kommunikationswissenschaft, Medienökonomie, Sportpsychologie, Sportsoziologie.</p> <p>Um ein intensives Lernen zu ermöglichen, gilt es die Gruppengröße relativ klein zu halten. Es werden daher immer zwei Forschungsprojekte angeboten, woraus die Studierenden eines auswählen.</p>												
5	<p>Lernergebnisse / Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erwerben (Er-)Kenntnisse über ein sportbezogenes Themenfeld, welches sie sich durch forschendes Lernen selbst erschließen. Sie verfügen über Erfahrungen im eigenständigen Planen und Durchführen von Forschungs- und Studienprojekten und sind mit allen Schritten des Forschungsprozesses (wie z.B. Entwicklung einer Fragestellung, Theoretischer Bezugsrahmen, Instrument, Untersuchungsdesign, Datenerhebung und -analyse, Präsentation der Ergebnisse) vertraut. Dies befähigt die Studierenden dazu, kleinere Studien eigenständig nach wissenschaftlichen Standards durchzuführen sowie die Erkenntnisleistungen anderer Studien besser einschätzen und bewerten zu können.</p>												
6	<p>Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="240 825 1450 1098"> <thead> <tr> <th>Zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) oder b)</td> <td>Hausarbeit (Schriftliche Ausarbeitung der Projektkonzeption (Semester 5))</td> <td>5-10 S.</td> <td>50%</td> </tr> <tr> <td>a) oder b)</td> <td>Hausarbeit (Schriftliche Ausarbeitung der Projektauswertung (Semester 6))</td> <td>15-20 S.</td> <td>50%</td> </tr> </tbody> </table>	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) oder b)	Hausarbeit (Schriftliche Ausarbeitung der Projektkonzeption (Semester 5))	5-10 S.	50%	a) oder b)	Hausarbeit (Schriftliche Ausarbeitung der Projektauswertung (Semester 6))	15-20 S.	50%
Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote										
a) oder b)	Hausarbeit (Schriftliche Ausarbeitung der Projektkonzeption (Semester 5))	5-10 S.	50%										
a) oder b)	Hausarbeit (Schriftliche Ausarbeitung der Projektauswertung (Semester 6))	15-20 S.	50%										
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <table border="1" data-bbox="240 1194 1450 1331"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Form</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>SL / QT</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) oder b)</td> <td>Präsentation des Projekts</td> <td>30 Min.</td> <td>QT</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT	a) oder b)	Präsentation des Projekts	30 Min.	QT				
zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT										
a) oder b)	Präsentation des Projekts	30 Min.	QT										
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.</p>												
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Modulteilprüfungen bestanden sind und die qualifizierte Teilnahme an der Lehrveranstaltung nachgewiesen wurde.</p>												
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).</p>												
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: tw. BA „Angewandte Sportwissenschaft“</p>												
12	<p>Modulbeauftragte/r: Dr. Lars Riedl</p>												
13	<p>Sonstige Hinweise: Pflichtmodul</p>												

Einführung in die mediale Vermarktung des Sports							
Introduction to media marketing in sports							
Modulnummer:	Workload (h):	Credits:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):		
M.XXX.XXXX (SÖ 14)	270	9	2. Studienjahr	jährlich	2		
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Grundlagen der Medienökonomie 1	V	30	90	P	120	
b)	Grundlagen der Medienökonomie 2	V	30	120	P	120	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Medienökonomie als multidisziplinäres Feld • Grundlagen der Kommunikationswissenschaftlichen Theorie • Differenzierung verschiedener Wettbewerbsarten in den Medien (publizistisch, ökonomisch) • Spezifische Theorien der Medienökonomie (z. B. Anzeigen-Auflagen-Spirale) • Feindifferenzierte Darstellung der Medienteilmärkte (Print, Audio-visuell, Interaktiv) • Integration bestehender wirtschaftswissenschaftlicher Theoriekonzepte in die Medienunternehmungen • Digitale Transformation der Medienmärkte • Regulierung der Medienteilmärkte • Marketing durch und mit Medien in zweiseitigen Märkten 						
5	Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Vorlesungen Medienökonomie 1 und 2 sind als Grundlagenvorlesungen konzipiert und bauen thematisch/inhaltlich originär aufeinander auf. Insbesondere die Multidisziplinarität des Faches, verankert in der Medien- und Kommunikationswissenschaft ebenso, wie in der Volks- und Betriebswirtschaftslehre erfordert, dass man sich mit den maßgeblichen Theorien sowie deren Anwendung im medienökonomischen Umfeld auseinandersetzt. SportökonomInnen benötigen diese Kenntnisse insbesondere im Zusammenhang mit den Fragen der ökonomischen Verwertbarkeit des Sports in den Medien, sei es über Lizenzgeschäfte, Werbung oder auch die Positionierung des Sports als werberaumerschaffender Inhalt in den Medien. Die Vorlesung thematisiert diese Aspekte im Rahmen eines generellen und aktuellen Grundverständnisses auch im Zusammenhang mit der digitalen Transformation der Medienmärkte und des Medienangebotes. Somit werden einerseits notwendige theoretische Grundlagen der Mutterdisziplinen vermittelt und andererseits die Transferfragestellungen im Zusammenhang mit dem spezifischen Gegenstand aufgezeigt.						
6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote			
	a)	Klausur	60-90 Min.	50%			
	b)	Klausur	60-90 Min.	50%			
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine.						

8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: zu a): Keine. zu b): Bestehen der Modulteilprüfung zu a).
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Modulteilprüfungen bestanden sind.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: BA Medienwissenschaften; Zwei-Fach BA Kulturwissenschaften
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow
13	Sonstige Hinweise: Pflichtmodul

Medien- und Kommunikationswissenschaftliche Aspekte des Sports							
Aspects of media and communication science in sports							
Modulnummer:	Workload (h):	Credits:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):		
M.XXX.XXXX (SÖ 15)	180	6	2. Studienjahr	jährlich	1		
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Lehrveranstaltung aus dem Veranstaltungskatalog Sport und Medien	Seminar	30	60	P	60	
b)	Soziale Medien und (e)Sport	Seminar	30	60	P	60	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Sport und der aktive und passive Einsatz von Medien • Sportrezeption und Sportpräsentation • Sportkommunikatoren • Gesellschaftliche und kulturelle Prägung des Sportbildes durch Medien • eSports • Interaktive Medienvermittlung • Einsatz neuer Lehr- und Lernmittel im Sport • Ökonomische Verwertungspotenziale im Internet • Ökonomische Verwertungspotenziale bei mobilen Medien • Sportportale • Theoriebildung interaktiver Medien und Sport 						

5	<p>Lernergebnisse / Kompetenzen:</p> <p>a) Medialer Einsatz im Sport wird sehr häufig verwechselt mit dem Fernsehsport. Dabei wird allzu häufig außer Acht gelassen, dass der Sport sich auch in der aktiven Ausübung medialer Vermittlung bedient und gleichzeitig hierin neue, auch ökonomisch relevante Potenziale liegen. Um sich diese Dimensionen klar zu machen, werden verschiedene Sportarten aus den unterschiedlichen medialen Perspektiven exemplarisch untersucht. Darüber hinaus werden die Rezeptionsmodalitäten sowie deren Verwertungspotenziale im sportökonomischen Sinne thematisiert.</p> <p>b) Die digitale Transformation der Medien bedeutet auch für Sportökonom*innen, sich neuen, alternativen Herausforderungen zu widmen. Einerseits bieten stationäres und mobiles Internet neue ökonomische Verwertungs- und Vermarktungspotenziale, andererseits sind es gerade die neuen Medien, die auch ganz andere aktive Teilhabe am Sport erlauben. Darüber hinaus hat sich mit dem eSport eine vollkommen neue Form des Sporttreibens entwickelt, die inzwischen der kommerziellen Verwertung traditioneller Sportarten kaum nachsteht und entsprechende Strukturen ausprägt. Eine entsprechende Theoriebildung, die ebenfalls zu vermitteln ist, entwickelt sich (eklektisch) basierend auf medien- und kommunikationswissenschaftlichen Basistheorien in den letzten Jahren hierzu und soll auch entsprechend vermittelt werden.</p>								
6	<p>Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="240 741 1453 877"> <thead> <tr> <th data-bbox="240 741 358 806">zu</th> <th data-bbox="363 741 1015 806">Prüfungsform</th> <th data-bbox="1019 741 1203 806">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1208 741 1453 806">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="240 812 358 877">a oder b)</td> <td data-bbox="363 812 1015 877">Hausarbeit</td> <td data-bbox="1019 812 1203 877">5-10 S.</td> <td data-bbox="1208 812 1453 877">100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a oder b)	Hausarbeit	5-10 S.	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a oder b)	Hausarbeit	5-10 S.	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <table border="1" data-bbox="240 1003 1453 1108"> <thead> <tr> <th data-bbox="240 1003 358 1068">zu</th> <th data-bbox="363 1003 1015 1068">Form</th> <th data-bbox="1019 1003 1203 1068">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1208 1003 1453 1068">SL / QT</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="240 1075 358 1108">a)</td> <td data-bbox="363 1075 1015 1108">Referat</td> <td data-bbox="1019 1075 1203 1108">20-30 Min.</td> <td data-bbox="1208 1075 1453 1108">QT</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT	a)	Referat	20-30 Min.	QT
zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT						
a)	Referat	20-30 Min.	QT						
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Modulteilprüfungen bestanden sind und die qualifizierte Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: BA Medienwissenschaften; Zwei-Fach BA Kulturwissenschaften</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: Pflichtmodul</p>								

Sportrecht							
Sports Law							
Modulnummer:	Workload (h):	Credits	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):		
M.XXX.XXXX (SÖ 16)	150	5	2. Studienjahr	jährlich	1		
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Grundlagen des Sportrechts	V	30	60	P	300	
b)	Rechtliche Aspekte von Sportorganisationen und -veranstaltungen	S	30	30	P	30	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.						
4	Inhalte:						
	a) Darstellung des Sportrechts als eigenständiges Rechtsfeld sowie dessen Überschneidungen und Konflikte mit anderen Rechtsbereichen, wie z.B. Straf-, Zivil-, Arbeitsrecht. Themen sind u.a. (Inter-)Nationale Institutionen der Sportgerichtsbarkeit im Breiten- und Spitzensport, Alleinvertretungsanspruch von Sportverbänden, Financial Fair Play in Europa, Persönlichkeitsrechte von Sportlern, (Inter-)Nationale Dopingregeln und deren Vereinbarkeit mit nationalem Recht, Lizenzierungsverfahren, Transferregelungen in ausgewählten Sportarten, Entschädigungsansprüche sowie haftungsrechtliche Fragen in sportbezogenen Handlungsfeldern.						
	b) Die Veranstaltung vermittelt Wissen über typische und aktuelle rechtliche Probleme von Sportvereinen bzw. Rechtsprobleme, die im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen auftreten, zum Beispiel Rechtsformen von Sportorganisationen, rechtliche Implikationen für Vereinsvorstände und Sportfunktionäre, die Gestaltung von Arbeitsverträgen für haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter, arbeits- und steuerrechtliche Grundlagen für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Übungsleiter und Übungsleiterinnen, Gestaltung von Sponsorenverträgen, Lizenzgebühren (z.B. GEMA) oder auch Persönlichkeitsrechte von Veranstaltungsteilnehmern						
5	Lernergebnisse / Kompetenzen:						
	1) Die Studierenden kennen die grundlegenden Strukturen des Sportrechts und können Sportrecht als eigenständigen Rechtsbereich nachvollziehen und seine spezifischen Probleme verstehen. Sie kennen für den Sport wegweisende Rechtsurteile und können die Folgen für den Sport sowie für betroffene Akteure einordnen bzw. abschätzen. Ebenso können sie rechtliche Bewertungen des beruflichen Handelns in den ausgewählten Tätigkeitsfeldern des Sports vornehmen und vermitteln.						
	2) Die Studierenden erlangen ein Grundwissen von typischen Rechtsvorschriften für Sportvereine, Sportverbände und Sportveranstaltungen, welches sie befähigt, in Vereinen und Verbänden oder bei der Durchführung von Sportveranstaltungen im Rahmen geltender Rechtsnormen zu agieren. Mit den zentralen Rechtsnormen des Vereinsrechts sind sie vertraut.						
6	Prüfungsleistung:						
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote		
	a)	Klausur	90-120 Min.		100%		

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	b)	Referat, Kurzklausur oder Hausarbeit	30 Min bzw. 5-10 S.	QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme an der Lehrveranstaltung nachgewiesen wurde.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: tw. weitere sportwissenschaftliche Studiengänge			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Heiko Meier			
13	Sonstige Hinweise: Pflichtmodul			

Abschlussmodul							
Graduation module							
Modulnummer: M.XXX.XXXX (SÖ 17)	Workload (h): 360	Credits: 12	Studiensemester: 3. Studienjahr	Turnus: laufend	Dauer (in Sem.): 1		
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)	
	a) Begleitseminar zur Bachelorarbeit	S	30	30	P	30	
	b) Bachelorarbeit	A	0	300	P	30	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer zum Zeitpunkt des Antrags auf Zulassung bereits mindestens 118 Leistungspunkte erworben hat.						
4	Inhalte: Möglich sind Literaturarbeiten, konzeptionelle oder empirische Arbeiten zu aktuellen, theoretischen oder praxisorientierten Themen. Die Themenauswahl erfolgt aus einem der Bereiche der Sportökonomie, Medienwissen- und Kommunikationswissenschaft, Medienökonomie, Sportpsychologie oder Sportsoziologie. Die Erstellung der Bachelorarbeit wird durch ein Begleitseminar flankiert. Es dient dazu, sowohl generelle Aspekte von Abschlussarbeiten als auch konkrete Probleme einzelner Arbeiten zu besprechen						
5	Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Absolventen können eigenständig eine vorgegebene oder selbstgestellte, den Umfang einer Seminararbeit überschreitende Fragestellung analysieren, in einem vorgegebenen Gebiet recherchieren oder empirisch überprüfen. Das Ergebnis wird in wissenschaftlicher Weise präsentiert und interpretiert.						
6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote		
		Bachelorarbeit	40-50 S.		100%		
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine.						
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.						
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits: Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Bachelorarbeit bestanden ist.						
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).						
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: -						
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernd Frick						
13	Sonstige Hinweise: Pflichtmodul						

Anlage: Praktikum

1. Das Praktikum hat eine berufsorientierende Funktion; es ist Teil der aktiven Berufsorientierung im Bachelorstudium. Es soll die Studierenden mit konkreten Arbeitssituationen vertraut machen und ihnen weitergehende Erfahrungen in einem ausgewählten Arbeitsfeld vermitteln.
2. Das Praktikum soll für die Studierenden des Bachelorstudiengangs die Möglichkeit schaffen, ein potientes Berufsfeld für SportökonomInnen studienbegleitend kennenzulernen.
3. Folgende Einrichtungen sind für die Praktika grundsätzlich geeignet:
 - a. Der organisierte Sport (z. B. Sportvereine, Sportverbände, Sportschulen, Olympiastützpunkte)
 - b. Öffentliche Einrichtungen und Institutionen (z. B. Sportämter der Kommunen, Krankenkassen, Bildungseinrichtungen)
 - c. Kommerzielle und private Sportanbieter (z. B. Sportstudios, Sportschulen, Betriebssport, touristische Sporteinrichtungen wie Ferienclubs)
4. Das Praktikum ist als achtwöchiges Vollzeitpraktikum vorgesehen, um den beruflichen Alltag des „Berufsmodells“ an der Institution möglichst umfassend kennenlernen zu können. Zeitliche Aufsplittungen sind nicht sinnvoll und nicht möglich.
5. Während des Praktikums soll nach Möglichkeit an allen Tätigkeiten des "Berufs-Modells" teilgenommen werden. Dabei sind eigenständige Tätigkeiten während des Praktikums nicht nur möglich, sondern erwünscht. Eine Einschränkung auf reine Hilfstätigkeiten ist nicht im Sinne eines berufsorientierenden Praktikums!
6. Über das Praktikum ist ein Bericht anzufertigen, der spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Praktikums dem Praktikumsleiter des Bachelorstudiengangs vorzulegen ist.
7. Formale Modalitäten zum Praktikum
 - a. *Es muss die Zustimmung zur vorgesehenen Praktikumsstelle vom Praktikumsleiter des Bachelorstudiengangs schriftlich eingeholt werden.*
 - b. Von der Praktikumsstelle ist die Durchführung des Praktikums im geforderten Umfang (ganztägig acht Wochen) zu bescheinigen. Die Bescheinigung sollte eine Auflistung der Tätigkeiten während des Praktikums beinhalten.
8. Das Praktikum wird erst dann als Leistungsnachweis bescheinigt, wenn die Unterlagen nach Punkt 6 und 7 vorliegen und der Praktikumsbericht mit mind. 4,0 bestanden worden ist.

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819